

Protokoll

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Neerach 8. Juni 2026, 19:00 bis 21:15 Uhr

im Festzelt auf dem roten Platz der Schulanlage "Sandbuck",
Riedterstrasse 3, Neerach

Vorsteherchaft

Vorsitz	Markus Zink, Gemeindepräsident
Protokoll	Marc Bernasconi, Gemeindeschreiber
Stimmenzählende:	Andrea Schmid Sandra Meierhofer Raphaela Gabriel Joachim "Joe" Herget

Anzahl Stimmberechtigte:	2'398
Anwesende Stimmberechtigte und Stimmbeteiligung:	363 Personen (15,14%) bei der Behandlung des Ord- nungsantrags über die Änderung der Traktandenliste 363 Personen (15,14%) bei der Abstimmung über das Traktandum 1 364 Personen (15,18%) bei der Abstimmung über das Traktandum 2
Nicht Stimmberechtigte (Gäste) inkl. Gemeindeschreiber:	8

Traktandenliste

1. Umsetzungsvorlage "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" mit den damit verbundenen notwendigen Massnahmen, basierend auf dem Kurzbericht (technische Grundlagen) sowie den Massnahmenplänen "Neerach West", "Neerach Ost" und "Riedt" des Büros SUTER VON KÄNEL WILD Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, alles datiert vom 23. März 2026, sowie Genehmigung eines Objektkredits von CHF 315'000.00, inkl. MWST. Der Gemeinderat lehnt die Umsetzungsvorlage und den damit verbundenen Objektkredit ab.

Bei Annahme der Umsetzungsvorlage wird der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
2. Jahresrechnung 2025 Politische Gemeinde Neerach. Antrag zur Genehmigung.
3. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. (GG, LS 131.1).

Begrüssung

Gemeindepräsident Markus Zink begrüsst die Anwesenden und dankt diesen dafür, dass sie mit dem Besuch der heutigen Gemeindeversammlung ihre Bürgerrechte wahrnehmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Mitteilungsblatt, Ausgabe Juni 2026, bei den Veranstaltungen fälschlicherweise die Uhrzeit 19.30 Uhr für den Beginn der heutigen Gemeindeversammlung aufgeführt war. Für den Fehler entschuldigt sich der Gemeinderat Neerach.

Weiter informiert **Gemeindepräsident Markus Zink**, dass sich **Oliver Zippe, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**, aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen lässt. Im Namen der Gemeinde wünscht der **Vorsitzende Oliver Zippe** gute und hoffentlich baldige Genesung. **Oliver Zippe** wird durch den **designierten RPK-Präsidenten Nicholas "Nick" Trowbridge** vertreten.

Der Vorsitzende fragt **Nick Trowbridge** an, ob die **RPK** zu den Geschäften Nrn. 1 und 2 ergänzende Worte anbringen möchte. Der **designierte RPK-Präsident Nick Trowbridge** verzichtet auf ergänzende Worte zu den beiden Geschäften.

Der Gemeinderat hat erwartet, dass die Beteiligung an der heutigen Gemeindeversammlung ähnlich hoch sein wird, wie wenn im Muotathal die Wetterschmöcker zu ihrer Jahresversammlung einladen und ihre Wetterprognosen bekanntgeben. Heute beschäftigen wir uns nicht mit dem Wetter, sondern unter anderem mit dem emotionalen Thema "Tempo 30".

Das Risiko von einem überfüllten Saal im Mehrzweckgebäude, verbunden mit einer Verschiebung der Gemeindeversammlung, wollte der Gemeinderat nicht eingehen. Deshalb findet heute – beim erwarteten Grossaufmarsch – die Gemeindeversammlung im Zelt statt.

Die hohe Anzahl an Stimmberechtigten möchte **Gemeindepräsident Markus Zink** gerne bildlich in der Chronik der Gemeinde Neerach festhalten und fragt deshalb die Versammlung an, ob die Anwesenden einverstanden sind, wenn **Walter "Wädi" Volkart** Fotos am heutigen Abend macht. Die **Anwesenden** erklären sich **einverstanden**.

Im Vorgang zur heutigen Gemeindeversammlung orientiert **Gemeindepräsident Markus Zink** über vier Themen von allgemeinem Interesse. Der fünfte Punkt wird von **Gemeinderat Willy Breiter, Vizepräsident der Aufsichtskommission des Zweckverbandes Autobetrieb Stadel-Neerach**, vorgestellt.

1. Totalrevision Polizeiverordnung

Der Gemeinderat – in der jetzigen Zusammensetzung – hat die Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Neerach überarbeitet. Vorgesehen ist, dass die Stimmberechtigten an einer nächsten Gemeindeversammlung darüber befinden. Vorgängig wird die Polizeiverordnung in die Vernehmlassung geschickt, wobei die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, sich dazu zu äussern.

2. Teilrevision Statuten Zweckverband Wasserversorgung Laubrig

Der Vorstand des Zweckverbandes Wasserversorgung Laubrig hat eine Teilrevision der Statuten beschlossen. Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes, d.h. der Gemeinden Steinmaur und Neerach, werden darüber voraussichtlich im kommenden September oder November an der Urne befinden.

3. Pilotprojekt "Gratis-Abgabe Sperrgutmarken"

In der April-Ausgabe vom Mitteilungsblatt hat der Gemeinderat darüber informiert, dass er Alternativen zu den bisher angebotenen zwei "Gratis-Sperrgutsammlungen" prüfen wird. Das aufgrund von mehreren Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, im Rahmen von einem Pilotprojekt, pro Haushalt und Jahr zwei "Gratis-Sperrgutmarken" abzugeben. Die Zustellung der "Gratis-Sperrgutmarken" erfolgt zusammen mit den Mitteilungsblättern.

4. Wahlbüro – neues Abstimmungsverfahren in Pilotgemeinden

In Zukunft wird das traditionelle Wahlbüro anders gestaltet sein. Am kommenden Abstimmungssonntag vom 14. Juni 2026 werden in neun Zürcher Gemeinden maschinenlesbare Abstimmungszettel ausgezählt. Dabei müssen die Stimmberechtigten nicht mehr mit Ja oder Nein ihre Stimme abgeben, sondern an den entsprechenden Stellen ein Kreuz setzen. Momentan ist offen, wann das neue Abstimmungsverfahren auch in unserer Gemeinde zum Einsatz kommen wird.

5. Entwicklung Zweckverband "Autobetrieb Stadel-Neerach"

Gemeinderat Willy Breiter, Vizepräsident der Aufsichtskommission des Zweckverbandes Autobetrieb Stadel-Neerach, informiert zudem über die Entwicklung im Autobetrieb.

Aktuell betreibt der Zweckverband Autobetrieb Stadel-Neerach (ABSN) 20 Busse und erschliesst Gebiete im Raum Zürich Unterland (Kaiserstuhl, Flughafen, Glattfelden, Eglisau, Bülach, Dielsdorf, Oberglatt).

Der Bundesrat hat am 12. März 2021 den Bericht "Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen" verabschiedet. Der Bericht zeigt, dass Treibhausgas-, Luftschadstoff- und Lärmemissionen bei den öV-Bussen wesentlich gesenkt werden können, wenn die heutigen Dieselbusse durch Busse mit fossilfreien Antriebstechnologien, wie zum Beispiel Elektrobatterien ersetzt werden.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat für das gesamte Kantonsgebiet das Ziel definiert, für ihre Bussflotten die Treibhausgasemissionen bis 2035 zu halbieren und spätestens bis 2040 auf null zu reduzieren.

Das Projekt vom ABSN sieht gemäss **Gemeinderat Willy Breiter, Vizepräsident der Aufsichtskommission des Zweckverbandes Autobetrieb Stadel-Neerach**, den Ausbau der Busflotte auf 14 Stellplätze mit total 24-E-Bussen, die Neuorganisation der Parkplatzanordnung, der Arealerschliessung und einer Bushaltestelle sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Areal (alles in Stadel) vor.

Die geplanten Teilprojekte beinhalten den Neubau einer öffentlichen Tiefgarage (Kostenträger Gemeinde Stadel), den Neubau einer Buseinstellhalle mit Trafostation und Elektroladeinfrastruktur (ABSN), einer Erschliessungsstrasse (Gemeinde Stadel) sowie der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Halte- und Elektroladeinfrastruktur (ABSN).

Der öffentlich durchgeführte selektive Gesamtleistungstudienauftrag (Submission) erfolgte im Juli 2025, wobei sechs Bewerbungen für die Teilnahme am Gesamleistungswettbewerb eingereicht wurden. Das Beurteilungsgremium wählte daraus vier geeignete Anbieter aus. Alle Projektbeiträge wurden fristgerecht und vollständig eingereicht und von der Jury beurteilt sowie im Mai 2026 das Siegerprojekt erkoren. Das Gremium empfahl einstimmig die Projektstudie der Firma Methabau TU AG, Amriswil, zur Weiterbearbeitung.

Die approximativen Baukredite werden für den Neubau der öffentlichen Tiefgarage auf CHF 5'600'000.00 (Kostenträger Gemeinde Stadel), den Neubau einer Buseinstellhalle mit Trafostation und Elektroladeinfrastruktur auf CHF 12'450'000.00 (ABSN), die Erschliessungsstrasse CHF 1'420'000.00 (Gemeinde Stadel) sowie für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Halte- und Elektroladeinfrastruktur auf CHF 8'900'000.00 (ABSN) geschätzt.

Um das Bauprojekt unter Betrieb umzusetzen, sind rund fünf Bauetappen notwendig, wobei das Vorhaben mit allen Grundeigentümern und Nutzern auf dem Aral detailliert koordiniert wird.

Der benötigte Baukredit wird voraussichtlich im Herbst 2026 den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Stadel und Neerach zur Abstimmung unterbreitet. Mit dem Baustart soll – Stand heute – im ersten Quartal 2028 begonnen werden, so **Gemeinderat Willy Breiter, Vizepräsident der Aufsichtskommission des Zweckverbandes Autobetrieb Stadel-Neerach**, abschliessend.

Eröffnung Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Markus Zink eröffnet nun die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Publikation ordnungsgemäss, die Ankündigung fristgerecht und die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften erfolgt sind. Die Akten zu den Geschäften sind seit Freitag, 8. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beleuchtende Bericht ist am Freitag, 22. Mai 2026 in alle Haushaltungen zugestellt worden und hat auf der Homepage heruntergeladen werden können.

Rechte und Pflichten Stimmberechtigte

Der **Vorsitzende** macht die Stimmberechtigten auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam, wonach formelle Rügen an die Versammlungsleitung während der Versammlung anzubringen sind und das Protokoll ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation der Beschlüsse während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Gemeindepräsident Markus Zink weist zudem darauf hin, dass Nicht-Stimmberechtigte bitte auf der vordersten Stuhldreihe im rechten Sektor, aus Sicht der Anwesenden, Platz nehmen sollen.

Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

1. **Andrea Schmid**, Mitglied Wahlbüro, Sektor vorne links aus Sicht der Anwesenden,
2. **Sandra Meierhofer**, Mitglied Wahlbüro, Sektor vorne rechts inkl. Behördentisch, ohne Gemeindeschreiber, aus Sicht der Anwesenden,
3. **Raphaella Gabriel**, Mitglied Wahlbüro, Sektor hinten links aus Sicht der Anwesenden,
4. **Joachim "Joe" Herget**, Mitglied Wahlbüro, Sektor hinten rechts aus Sicht der Anwesenden.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Zink fragt die Anwesenden an, ob sie mit der publizierten Traktandenliste und der Reihenfolge der Geschäfte, wie vorgeschlagen, einverstanden sind.

Ordnungsantrag Änderung Reihenfolge Traktandenliste

Peter Grolimund stellt den **Ordnungsantrag**, das **Traktandum 2, Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Neerach, als erstes Traktandum und Traktandum 1, "Umsetzungsvorlage flächendeckende Einführung von Tempo 30 im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" als zweites Traktandum zu behandeln**. Er begründet seinen Antrag damit, dass an früheren Gemeindeversammlungen nach der Behandlung eines bestimmten Traktandums gewisse Stimmberechtigte den Saal des Mehrzweckgebäudes "Sandbuck" verlassen haben. Seiner Ansicht nach hat der Verbleib bis zum Ende der Gemeindeversammlung mit Anstand gegenüber der Vorsteherschaft und der gesamten Versammlung zu tun.

Gemeindepräsident Markus Zink lässt über den **Ordnungsantrag** von **Peter Grolimund** zur **Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste** abstimmen. Mit **266 Ja-Stimmen** zu **77 Nein-Stimmen** wird der **Antrag angenommen**. Die Reihenfolge der Traktandenliste sieht somit neu wie folgt aus:

1. Jahresrechnung 2025 Politische Gemeinde Neerach. Antrag zur Genehmigung.
2. Umsetzungsvorlage "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" mit den damit verbundenen notwendigen Massnahmen, basierend auf dem Kurzbericht (technische Grundlagen) sowie den Massnahmenplänen "Neerach West", "Neerach Ost" und "Riedt" des Büros SUTER VON KÄNEL WILD Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, alles datiert vom 23. März 2026, sowie Genehmigung eines Objektkredits von CHF 315'000.00, inkl. MWST. Der Gemeinderat lehnt die Umsetzungsvorlage und den damit verbundenen Objektkredit ab.

Bei Annahme der Umsetzungsvorlage wird der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. (GG, LS 131.1).

0.9.1. Budget, Finanz- und Aufgabenplanung, Controlling

Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Neerach; Genehmigung

Erläuterungen zum Geschäft

Referent: **Markus Zink, Gemeindepräsident**

Gemeindepräsident Markus Zink erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

Überblick

Die Politische Gemeinde Neerach hat für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 990'260.00 gerechnet. Nun zeigt der vorliegende Abschluss einen Ertragsüberschuss von rund CHF 1'145'000.00. Tiefere Auslagen im Strassenwesen, Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie eine tiefere Ressourcenabschöpfung durch Mindereinnahmen in den Steuern haben zu diesem guten Rechnungsergebnis geführt. In der Investitionsrechnung fallen insbesondere die Verschiebung der Sanierung der Zürcher-/Kaiserstuhlstrasse sowie die in diesem Zusammenhang geplanten Teilprojekte mit insgesamt CHF 860'000.00 ins Gewicht. Ebenso ist das Projekt "Neubau Asyl- und Notunterkunft" nicht realisiert worden. Unter Berücksichtigung dieser budgetierten, aber nicht ausgeführten Investitionsausgaben, weichen die restlichen Investitionen lediglich um rund CHF 325'600.00 vom Budget ab. Es resultiert ein um rund CHF 2,14 Mio. besseres Ergebnis.

Aufgrund des positiven Ergebnisses hat das frei verfügbare Eigenkapital um rund CHF 1'145'000.00 zugenommen. Die Politische Gemeinde Neerach verfügt per Ende des Jahres 2025 über ein zweckfreies Eigenkapital von rund CHF 43,2 Mio.

Die Gesamtbetrachtung der Teilrechnungen und der Überblick über die Finanzierung zeigen folgende Zahlen:

		Rechnung		Budget
Ergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'145'041.83	CHF	- 990'260.00
Ergebnis Investitionsrechnung VV	CHF	2'145'499.05	CHF	4'288'500.00
Ergebnis Investitionsrechnung FV	CHF	92'399.72	CHF	135'000.00
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	148'503.39	CHF	- 4'309.665.00

Der Anteil der eigenwirtschaftlichen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) am Finanzierungsfehlbetrag-/überschuss beträgt rund CHF -972'932.71.

Erfolgsrechnung

Insgesamt wurden der Erfolgsrechnung rund CHF 773'000.00 tiefere Ausgaben belastet, als dies budgetiert war. Das gute Rechnungsergebnis wurde gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink** durch tiefere Unterhaltskosten im Strassenwesen, einschliesslich Flurstrassen, Mehreinnahmen in den Grundstückgewinnsteuern und einer tieferen Ressourcenabschöpfung erreicht. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Konten sind bei den "Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung" erwähnt.

Steuererträge

Ordentliche Steuern		Rechnungsjahr		Rechnung		Budget	
Natürliche Personen	Einkommen	CHF	14'215'525.14	CHF	13'700'000.00		
	Vermögen	CHF	6'938'386.79	CHF	7'000'000.00		
Juristische Personen	Reingewinn	CHF	974'302.89	CHF	940'000.00		
	Kapital	CHF	<u>55'386.08</u>	CHF	<u>60'000.00</u>		
Total		CHF	22'183'600.90	CHF	21'700'000.00		

Für das Jahr 2025 hat der Gemeinderat den 100-prozentigen Steuerertrag um CHF 0,3 Mio. höher als im Vorjahr erwartet. Dieses Ergebnis wurde nun um rund CHF 480'000.00 übertroffen, was für die Politische Gemeinde mit einem Steuerfuss von 54 Prozent einen Mehrertrag von CHF 261'000.00 ergibt. Zu diesem Mehrertrag kommt ein Minderertrag von CHF 610'000.00 in den Steuererträgen früherer Jahre hinzu. Das Endergebnis über sämtliche Steuern (Funktion 9100) liegt um CHF 347'700.00 unter dem Budget.

Eigenwirtschaftliche Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung)

Die gebührenfinanzierten Betriebe der Gemeinde Neerach schliessen in der Erfolgsrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

Wasserversorgung	CHF	- 258'538.15	CHF	- 328'550.00
Abwasserbeseitigung	CHF	- 130'467.82	CHF	- 249'950.00
Abfallentsorgung	CHF	+ 706.18	CHF	- 22'590.00

Bei den beiden gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgte eine Entnahme aus dem Eigenkapital. Der gebührenfinanzierte Bereich Abfallentsorgung konnte mit einem Überschuss und einer Einlage ins Eigenkapital abgeschlossen werden. Weitere Details sind aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen, so **Gemeindepräsident Markus Zink** weiter.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen fallen besonders die Verschiebungen der Sanierung der Zürcher-/Kaiserstuhlstrasse sowie die in diesem Zusammenhang geplanten Teilprojekte mit insgesamt CHF 860'000.00 sowie die Verschiebung des Projekts Neubau Asyl- und Notunterkunft ins Gewicht. Unter Berücksichtigung dieser budgetierten, aber nicht ausgeführten Investitionsausgaben, weichen die restlichen Investitionen lediglich um CHF 325'600.00 vom Budget ab.

Bilanz

In der Bilanz zeigt sich die sehr gute finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Neerach. Per Ende 2025 verfügt die Politische Gemeinde über ein Finanzvermögen von CHF 38,94 Mio. Davon stehen rund CHF 4,0 Mio. Postcheckguthaben und rund CHF 6,6 Mio. Bankguthaben als liquide Mittel zur Verfügung. Es ergibt sich ein Nettovermögen von CHF 5'025.00 je Einwohner (offizielle Finanzkennzahl gemäss HRM2). Durch die Investitionen ist das Verwaltungsvermögen um CHF 666'000.00 angestiegen.

Auf der Passivseite stellen laut **Gemeindepräsident Markus Zink** die Rückstellungen für die Finanzausgleiche der Jahre 2026 und 2027 mit CHF 10,33 Mio. über alle Güter die grössten Positionen der laufenden Verpflichtungen dar. Mit den Fehlbeträgen der eigenwirtschaftlichen Betriebe sind die Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Betriebe) auf CHF 8,97 Mio. gesunken. Nach der Zuweisung des Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung beträgt das zweckfreie Eigenkapital der Politischen Gemeinde Neerach per Ende 2025 rund CHF 43,2 Mio.

Erwägungen

Gemäss Art. 12 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und der Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Neerach.
2. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Neerach weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	23'904'447.48
Gesamtertrag	CHF	<u>25'049'489.31</u>
Ertragsüberschuss	CHF	<u>1'145'041.83</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'466'166.02
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>320'666.97</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>2'145'499.05</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	92'399.72
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	<u>92'399.72</u>

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	74'337'947.82
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 43'242'291.97.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Neerach in der vom Gemeinderat beschlossenen Form vom 17. April 2026 geprüft.
2. Die RPK stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Da niemand aus der Versammlung das Wort verlangt, schreitet **Gemeindepräsident Markus Zink** zur **Schlussabstimmung**. Der Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK, zur Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinden Neerach wird **ohne Gegenstimme angenommen**.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und der Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Neerach.
2. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Neerach weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	23'904'447.48
Gesamtertrag	CHF	<u>25'049'489.31</u>
Ertragsüberschuss	CHF	<u>1'145'041.83</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'466'166.02
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>320'666.97</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>2'145'499.05</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	92'399.72
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	<u>92'399.72</u>

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	74'337'947.82
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 43'242'291.97.

1.4.4. Verkehrssicherheit

Umsetzungsvorlage "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" mit den damit verbundenen notwendigen Massnahmen, basierend auf dem Kurzbericht sowie den Massnahmenplänen "Neerach West", "Neerach Ost" und "Riedt" des Büros SUTER VON KÄNEL WILD Planer und Architekten AG, alles datiert vom 23. März 2026, sowie Genehmigung eines Objektkredits von CHF 315'000.00, inkl. MWST. Der Gemeinderat lehnt die Umsetzungsvorlage und den damit verbundenen Objektkredit ab.

Erläuterungen zum Geschäft

Referent: **Markus Zink, Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher**

Gemeindepräsident Markus Zink erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

Sachverhalt

Initiative "Einführung Tempo 30 in Neerach"

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Neerach haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024 die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung von den drei stimmberechtigten Initiantinnen **Maja Hirt, Natalia Berger** und **Sandra Bärtsch**, den Gemeinderat zu beauftragen, ein Umsetzungsprojekt zur "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auszuarbeiten, angenommen.

Unter Beizug der Initiantinnen sowie unter fachlicher Begleitung durch das externe Planungsbüro SUTER VON KÄNEL WILD (SKW), Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, hat der Gemeinderat ein Projekt ausgearbeitet, das die Einführung von Tempo-30-Zonen im gesamten Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt vorsieht. Die Grundlagen vom Projekt bilden der Kurzbericht "Umsetzung Tempo-30-Zonen" mit den technischen Grundlagen, und die Massnahmenpläne "Neerach West", "Neerach Ost" und "Riedt", welche die konkreten Signalisationen und baulichen Massnahmen aufzeigen.

Perimeter Tempo-30-Zonen

Der Perimeter im Ortsteil Riedt umfasst mehrere Wohnzonen und eine Kernzone. Im Gebiet befinden sich mehrheitlich Wohnnutzungen und ein Anteil Gewerbe. Die Hauptverkehrsachse (Wehntalerstrasse, Kantonsstrasse) ist von der Gebietsbetrachtung für Tempo 30 ausgenommen

Der Perimeter im Ortsteil Neerach umfasst mehrere Wohnzonen, zwei Kernzonen, zwei Zonen für öffentliche Bauten und eine Gewerbezone. Im Gebiet befinden sich Wohnnutzungen, Gewerbenutzungen, eine Primarschule, ein Kindergarten und eine Sportanlage. Die Hauptverkehrsachse (Kaiserstuhlstrasse und Zürcherstrasse, beides Kantonsstrassen) sind von der Gebietsbetrachtung für Tempo 30 ausgenommen.

Zielsetzung Signalisation Tempo-30-Zonen aus Sicht Planungsbüro

Aus Sicht des Planungsbüros sind die folgenden Zielsetzungen für die Signalisation der Tempo-30-Zonen massgebend:

- das Sicherheitsgefühl und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden sollen erhöht und bestehende Schwachstellen sollen durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit behoben werden,
- die Sicherheit auf den Schul- und Arbeitswegen soll erhöht werden,
- die Qualität der Fuss- und Velowege soll gesteigert werden,
- die Wohnqualität für die Anwohnenden und die Sicherheit für spielende Kinder und betagte Personen soll verbessert werden und
- ein logisches, nachvollziehbares Verkehrsregime in den Wohngebieten der Gemeinde Neerach soll umgesetzt werden.

Geschwindigkeitsmessungen

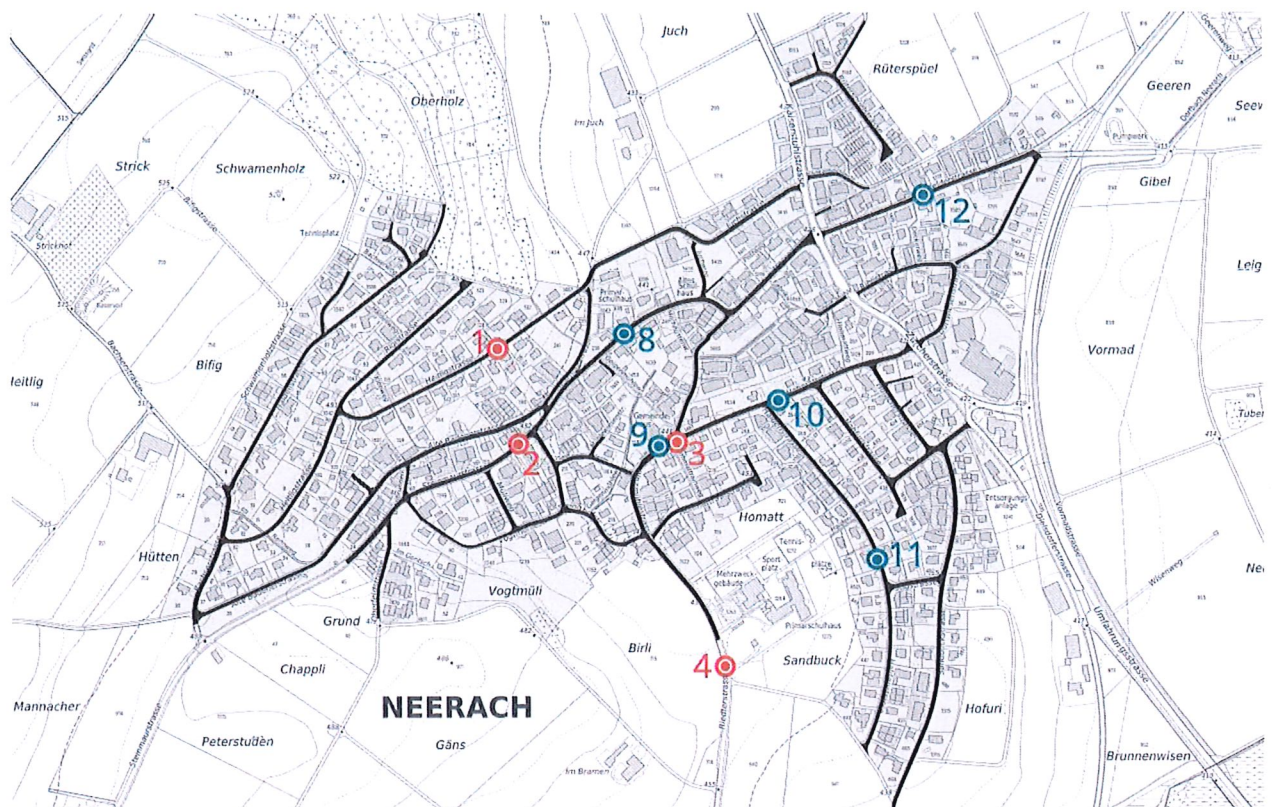
Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink erläutert, dass sich die Kantonspolizei Zürich (VPSA) auf den " $V_{85\%}$ -Wert" bei den Geschwindigkeitsmessungen beruft. Diesem Wert liegt die Geschwindigkeit zu Grunde, die durch 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die bisherige Praxis der Kantonspolizei Zürich (VPSA) stützte sich auf den Grundsatz ab, wenn ein $V_{85\%}$ -Wert von weniger als 41 km/h ermittelt wird, dann sind für die Einhaltung von Tempo 30 keine baulichen Massnahmen notwendig. Allein durch die Signalisation von Tempo 30 sollte sich dann ein $V_{85\%}$ -Wert von ca. 35 km/h einstellen. Bei Geschwindigkeiten von über 41 km/h sind hingegen unterstützende bauliche Massnahmen gefordert.

An sieben Stellen im Siedlungsgebiet wurden sichtbare Geschwindigkeitsmessungen mit dem gemeindeeigenen "Speedy-Gerät" durchgeführt. Da der "Speedy" nicht zwischen Velos und Fahrzeugen unterscheiden kann, sind diese Messungen fehlerbehaftet und lediglich als Anhaltspunkt zu interpretieren. Zusätzlich passen einige Verkehrsteilnehmende bei sichtbaren Geschwindigkeitsmessungen ihr Tempo an.

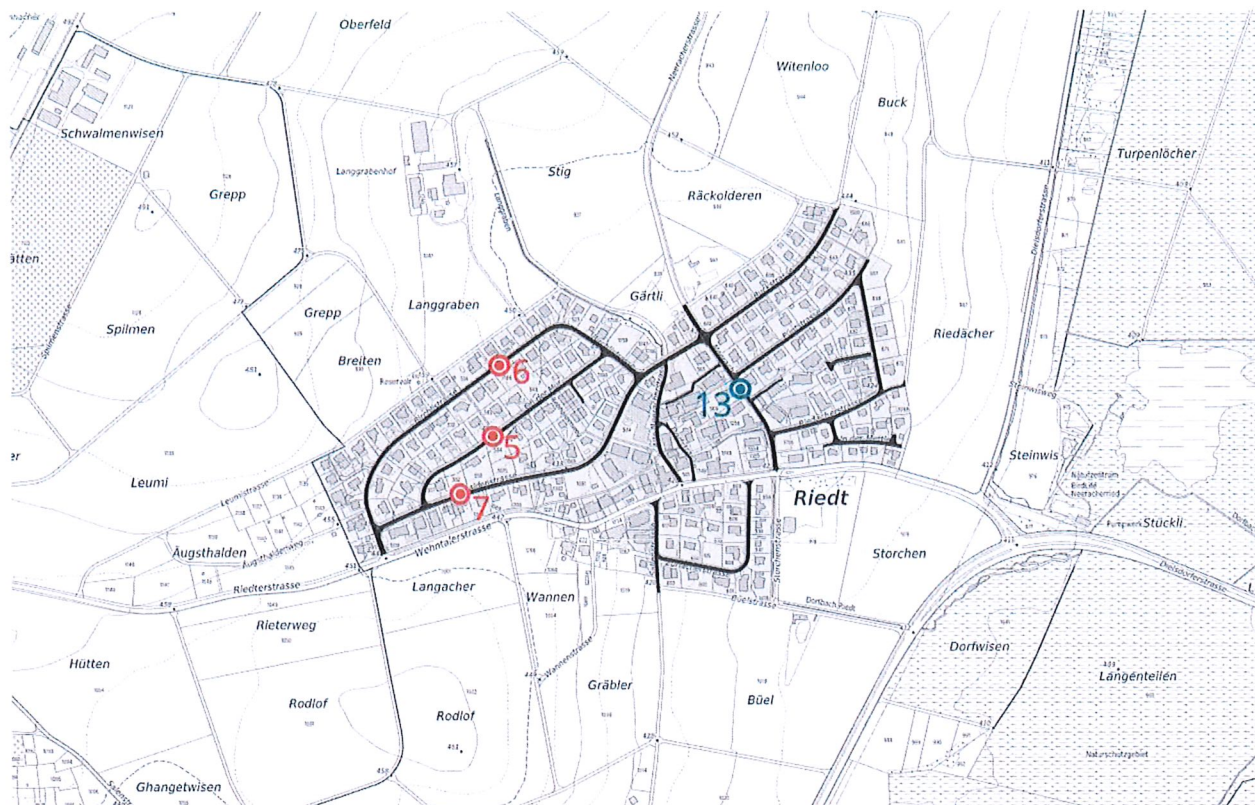
Um diese Messungen zu verifizieren und zu ergänzen, wurden an sechs weiteren Standorten verdeckte Geschwindigkeitsmessungen durch die beauftragte und auf Verkehrsdatenerfassung spezialisierte CRMV GmbH, Buchthalerstrasse 95, 8203 Schaffhausen, durchgeführt. Es wurden dabei bewusst verschiedene Strassentypen gewählt, um die Erkenntnisse auf vergleichbare Strassenzüge übertragen zu können.

Messtandorte Neerach



(rot = Messungen mit "Speedy", blau = verdeckte Messungen)

Messtandorte Riedt



(rot = Messungen mit "Speedy", blau = verdeckte Messungen)

Die Messresultate dienen als Grundlage gegenüber der Kantonspolizei Zürich (VPSA) bei der Beurteilung, ob bauliche Massnahmen bereits bei der Einführung einer Tempo-30-Zone umgesetzt werden müssten.

Auswertung Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrsmengen

Die beiden präsentierten Folien zeigen laut **Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink** die gemessenen Werte "offen" (Speedy) und "verdeckt", bewertet mit einem Ampelsystem. Grün kennzeichnet Werte auf Strassen, auf denen gemäss der Praxis der Kantonspolizei Zürich eine Tempo-30-Zone ohne bauliche Massnahmen realisierbar wäre. Orange markierte Strassen liegen im normalen Bereich, wo einfache bauliche Anpassungen ausreichen, um das Geschwindigkeitsniveau unter den Zielwert zu senken. Bei den rot markierten Werten handelt es sich um Geschwindigkeiten, die bereits mit dem heutigen Temporegime als überhöht gelten. Hier wären umfassendere bauliche Massnahmen (Umgestaltung des Strassenraums) erforderlich, um die Zielgeschwindigkeit sicherzustellen.

Messungen mit dem Speedy

Strasse	DTV	Richtung	v85	vMAX
Heitligstrasse 1	ca. 400	Juchstrasse	35 km/h	72 km/h
Steinmaurstrasse 2	ca. 1400	Zürcherstrasse	50 km/h	70 km/h
Hohmattstrasse 3	ca. 650	Zürcherstrasse	38 km/h	71 km/h
Riedterstrasse 4	ca. 1250	Binzmühlestrasse	55 km/h	79 km/h
Ob der Mur 5	ca. 350	Neeracherstrasse	32 km/h	57 km/h
Birchlistrasse 6	ca. 120	Neeracherstrasse	35 km/h	56 km/h
Rebhaldenstrasse 7	ca. 350	Birchlistrasse	27 km/h	46 km/h

Verdeckte Messungen

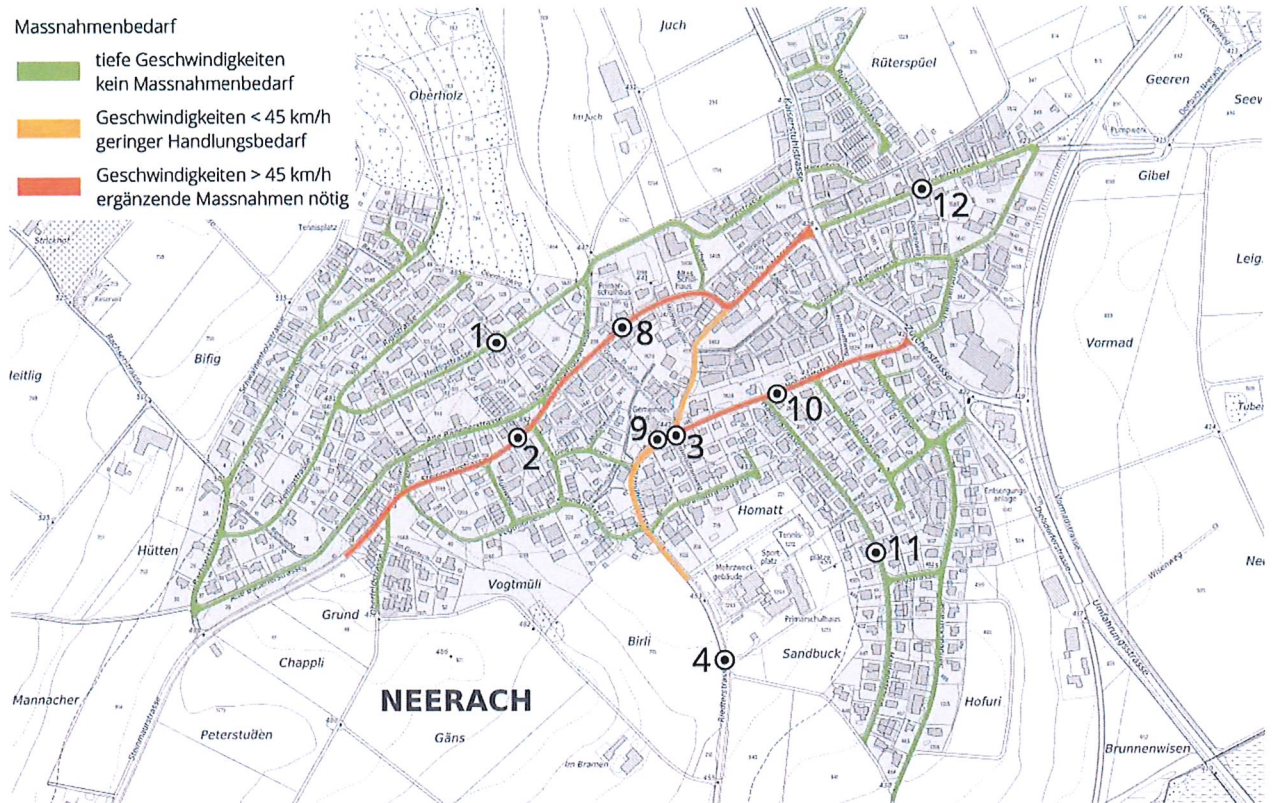
Strasse	DTV	Richtung	v85	vMAX
Steinmaurstrasse 8	1902	Binzmühlestrasse	52 km/h	81 km/h
		Oberholzstrasse	52 km/h	85 km/h
Binzmühlestrasse 9	1095	Hohmattstrasse	45 km/h	64 km/h
		Geigenmühlestrasse	41 km/h	56 km/h
Hohmattstrasse 10	887	Binzmühlestrasse	51 km/h	73 km/h
		Zürcherstrasse	49 km/h	74 km/h
Haldenstrasse 11	95	Hohmattstrasse	38 km/h	54 km/h
		Sandbuckstrasse	39 km/h	59 km/h
Hochfelderstrasse 12	338	Dorfwiesenstrasse	36 km/h	54 km/h
		Kaiserstuhlstrasse	36 km/h	51 km/h
Neeracherstrasse 13	1099	Wehntalerstrasse	48 km/h	69 km/h
		Buckstrasse	44 km/h	67 km/h

(DTV = Durchschnittlicher täglicher Verkehr, $V_{85\%}$ = Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird, vMAX = höchste gemessene Geschwindigkeit)

Potentieller Handlungsbedarf

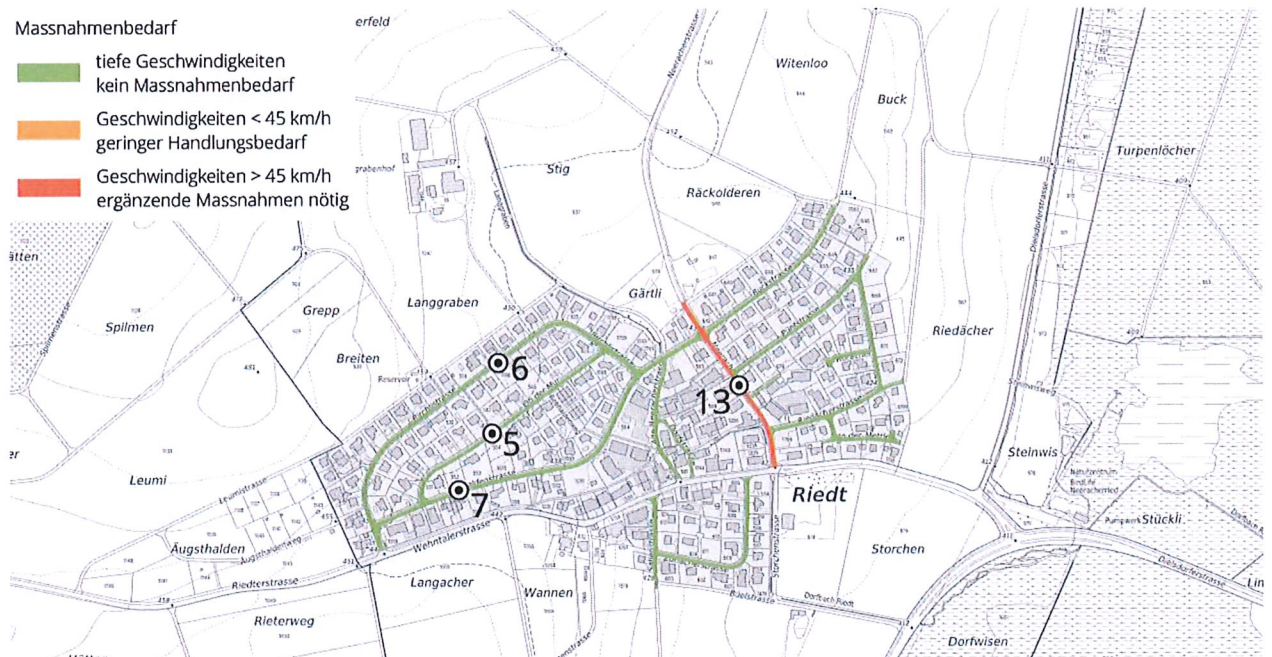
Die gemessenen Geschwindigkeiten zeigen auf, dass hauptsächlich auf Verbindungsstrassen (im Ortsteil Neerach: Steinmaurstrasse, Binzmühlestrasse, Hohmattstrasse und Riedterstrasse, im Ortsteil Riedt: Neeracherstrasse) schneller gefahren wird. Die Geschwindigkeiten auf den Quartierstrassen sind angemessen und den Umständen angepasst, so **Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink** weiter.

Ortsteil Neerach



Nummern = Messstandorte

Ortsteil Riedt



Nummern = Messstandorte

Unfallgeschehen

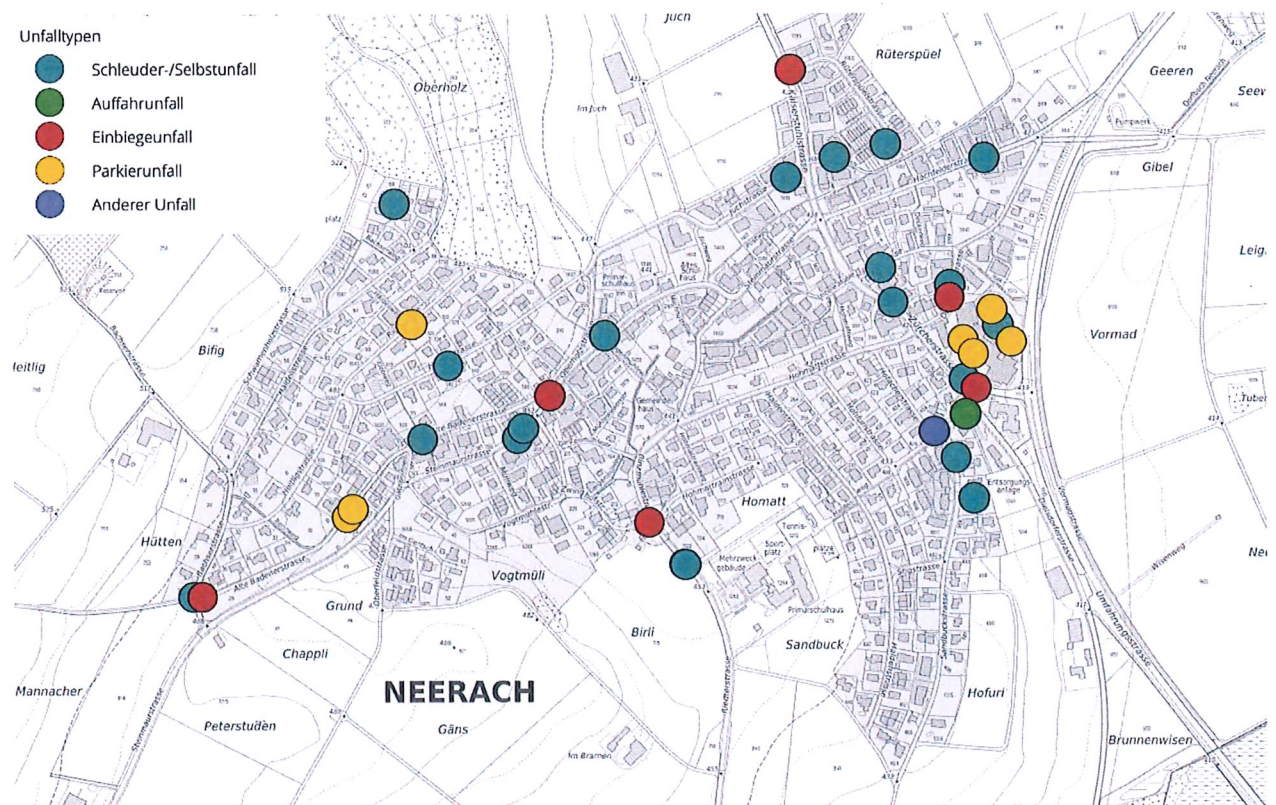
Zur Beurteilung des Unfallgeschehens wurde die von der Kantonspolizei Zürich erstellte Unfallstatistik vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2026 ausgewertet. Für die Analyse wurden ausschliesslich Unfälle im Siedlungsgebiet berücksichtigt. In den sechs Jahren registrierte die Kantonspolizei Zürich im Siedlungsgebiet der Gemeinde Neerach 47 Unfälle mit zwei schwerverletzten und 5 leichtverletzten Personen. Todesfälle gab es keine.

Der häufigste Unfalltyp ist der Schleuder- und Selbstunfall mit 26 Unfällen dieser Art. Der Parkier- und der Einbiegeunfall mit jeweils 8 Unfällen kommt ebenfalls häufig vor.

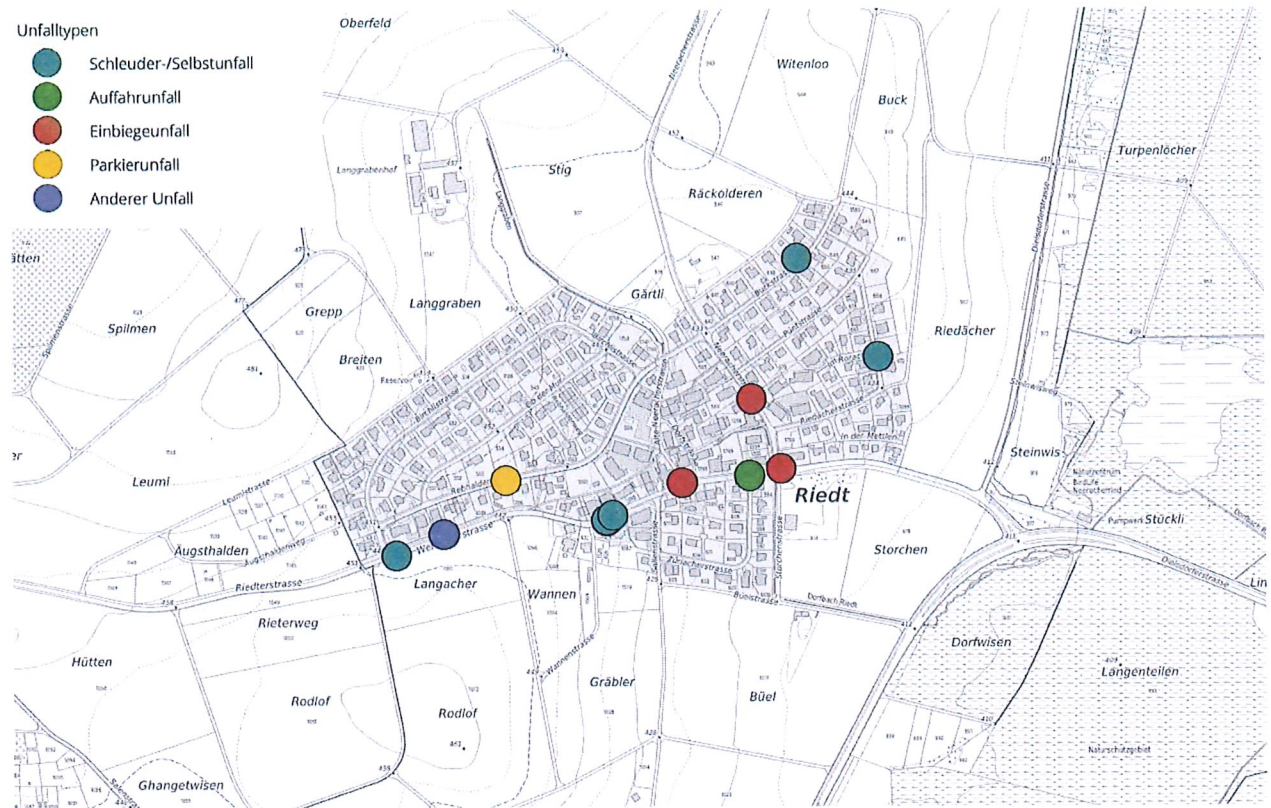
Die meistgenannten Unfallursachen sind die Unaufmerksamkeit, das Missachten einer Vortrittsregelung, das Nichtanpassen an die Strassenverhältnisse und die mangelnde Fahrpraxis.

17 der 47 Unfälle haben sich auf Kantonsstrassen oder auf an Kantonsstrassen angrenzenden Parkplätzen (Ein-/Ausfahrt Riedpark) abgespielt. Auf den Gemeindestrassen haben im gleichen Zeitraum gemäss **Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink** demnach 30 Unfälle stattgefunden. In Bezug auf die verschiedenen Unfalltypen ist kein klarer Unterschied zwischen Kantons- und Gemeindestrassen auszumachen.

Übersicht Unfälle Ortsteil Neerach



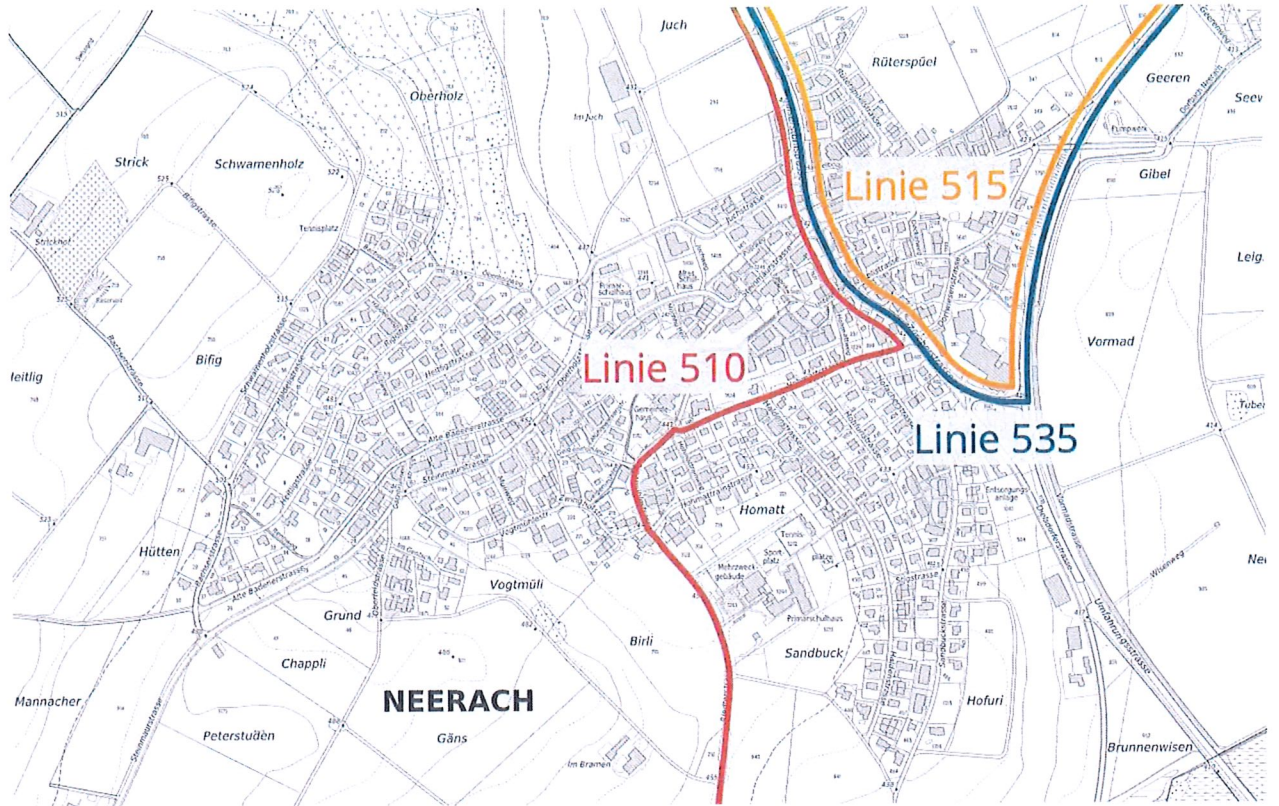
Übersicht Unfälle Ortsteil Riedt



Öffentlicher Verkehr

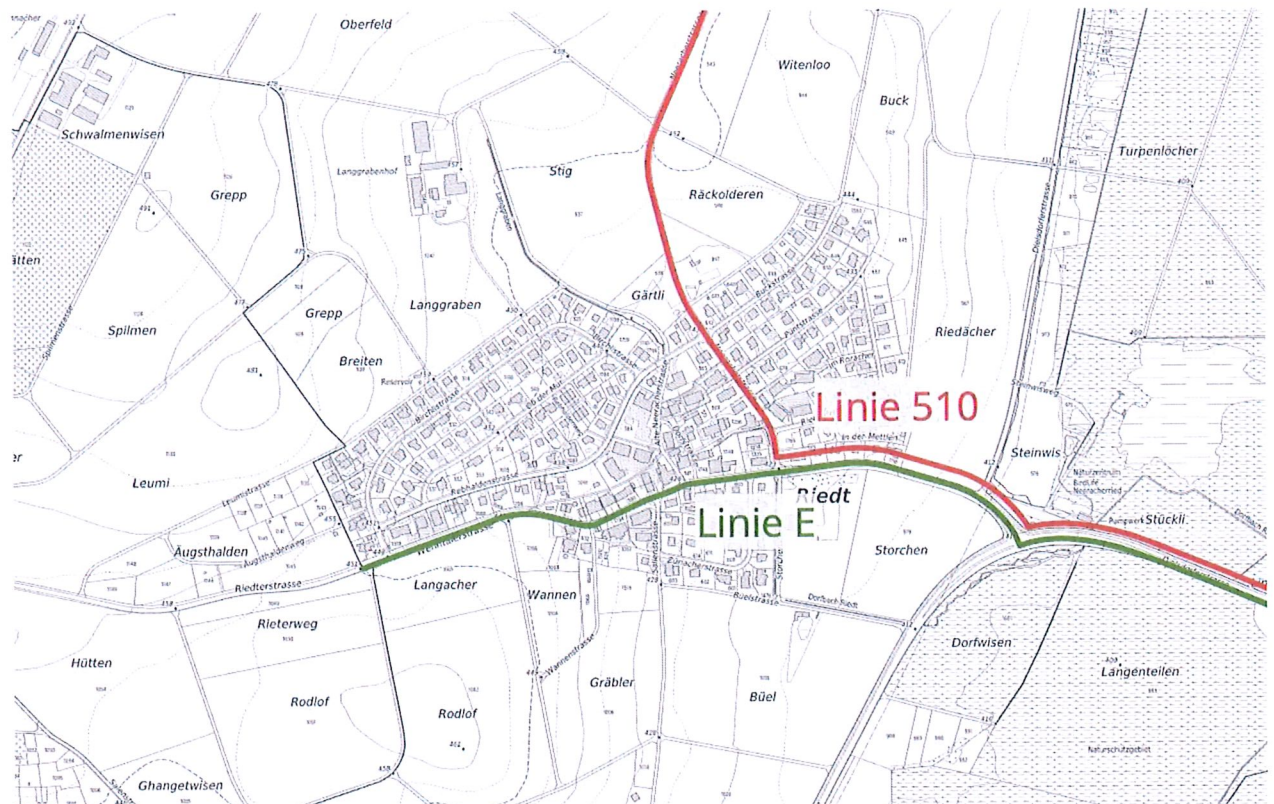
Im Gemeindegebiet von Neerach verkehren die Buslinien Nrn. E (Steinmaur, Bahnhof – Bülach, Kantonsschule, Haltestelle "Storchen" in Riedt), 510 (Kaiserstuhl, Bahnhof – Zürich Flughafen, Bahnhof), 515 (Bülach, Bahnhof, Kaiserstuhl, Bahnhof) und 535 (Bülach, Bahnhof – Oberglatt, Bahnhof). Die Buslinien E, 515 und 535 verkehren ausschliesslich auf Kantonsstrassen und sind dadurch nicht von der Einführung von Tempo 30 betroffen.

Ortsteil Neerach



Netzplan mit Buslinien

Ortsteil Riedt



Netzplan mit Buslinien

Stellungnahme der Postauto AG

Zur geplanten flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde Neerach wurde auch die für den öffentlichen Verkehr zuständige Postauto AG um Stellungnahme ersucht. Mit E-Mail vom 17. April 2025 äusserte sich die Postauto AG wie folgt zum Vorhaben:

- Die Linie 510 ist bereits heute von Verspätungen betroffen und verfügt gemäss aktuellem Fahrplan über keine Fahrzeitreserven.
- Es wird mit einer Verlustzeit von 15 Sekunden pro Richtung gerechnet.
- Die Prüfung von Kompensationsmassnahmen wird begrüsst; aus Sicht Postauto AG wären folgende Punkte zu prüfen: Aufhebung von Rechtsvortritten auf der Busstrecke, Verzicht auf Horizontal- und Vertikalversätze, d.h. Verzicht auf bauliche Massnahmen, sowie Verbesserung der Kreuzungssituation auf Höhe Binzmühlestrasse Nr. 18 (Kurvenbereich bei "Geigenmühle").

Die Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von "Tempo 50 generell" auf "Tempo 30" kann somit die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs – also der Buslinie 510 – beeinflussen.

Geprüfte Massnahmen

Zur Minimierung der Auswirkungen von Tempo 30 auf die Fahrzeitreserven des öffentlichen Verkehrs wurden verschiedene Massnahmen geprüft.

Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink erwähnt, dass zunächst untersucht wurde, ob die Busachsen von der Tempo-30-Zone ausgenommen werden könnten. Diese Option wurde mit Blick auf ein verständliches und konsistentes Verkehrsregime sowie auf die Zielsetzung, die Schulwegsicherheit zu erhöhen, verworfen.

Gemäss der eidgenössischen Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen gilt innerhalb einer Tempo-30-Zone grundsätzlich Rechtsvortritt. Aufgrund des erhöhten Geschwindigkeitsniveaus auf den betroffenen Strassen lehnt die Kantonspolizei Zürich (VPSA) eine Abweichung von dieser Regelung ab, da das Aufheben der Rechtsvortritte der Erreichung der Zielgeschwindigkeit von 30 km/h entgegenwirken würde. Zudem wurden die bestehenden Rechtsvortritte vor noch nicht allzu langer Zeit angebracht.

Als alternative Variante zu seitlichen Einengungen wurde auch der Einsatz busfreundlicher "Berlinerkerzen" geprüft und diskutiert. Aufgrund der im Vergleich zu seitlichen Einengungen höheren Kosten sowie der geringeren Flexibilität hinsichtlich späterer Anpassungen wurde diese Variante verworfen.

Fazit

Der öffentliche Verkehr verkehrt auf den betroffenen Strassenabschnitten in beide Richtungen. Aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten kann auf unterstützende bauliche Massnahmen nicht verzichtet werden, weshalb auch der öffentliche Verkehr von diesen betroffen ist. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Konstanz des Verkehrsablaufs zu weniger abrupten Bremsmanövern führt und die Fahrzeugkreuzungen insgesamt flüssiger und sicherer abgewickelt werden können. Davon profitiert auch der öffentliche Verkehr, weshalb der Zeitverlust gegenüber der Ist-Situation in der Gesamtbetrachtung als gering einzustufen ist.

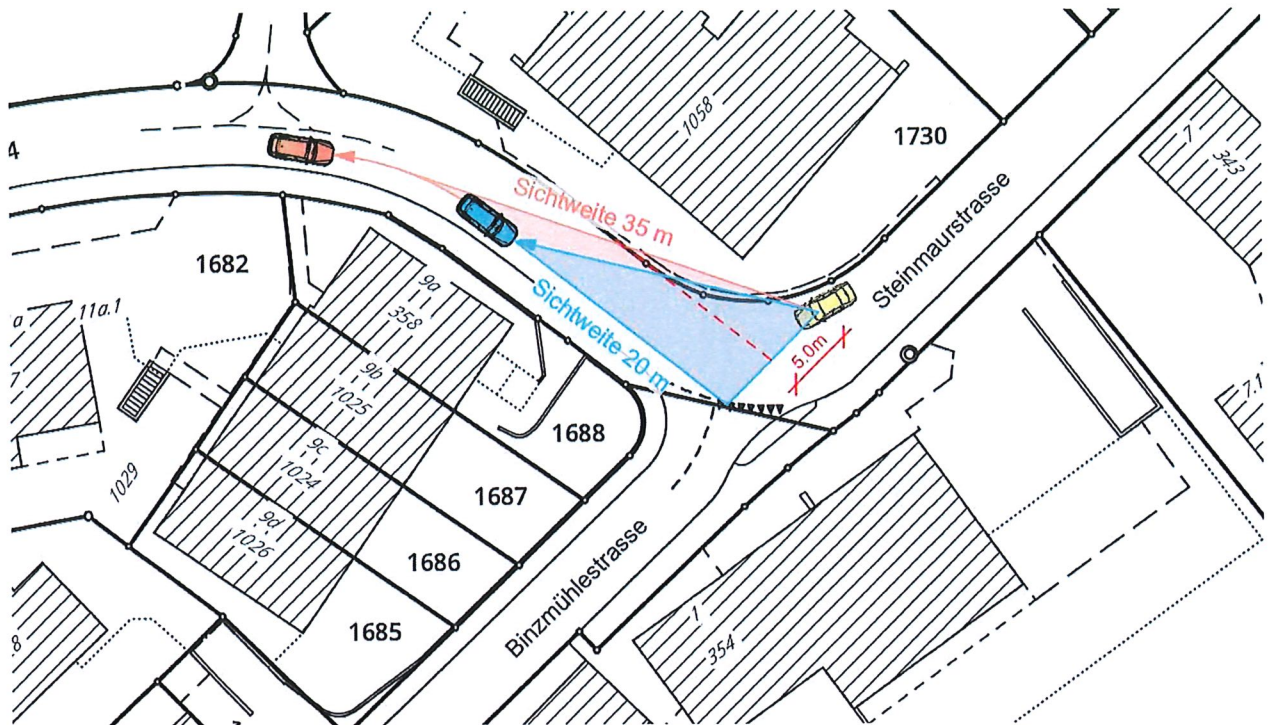
Zu beachten ist auch, dass mit der geplanten Lichtsignalanlage bei der Kreuzung beim Naturzentrum eine Busbevorzugung vorgesehen ist, was sich positiv auf den Zeitverlust auswirken wird.

Beurteilung nach Gebiet

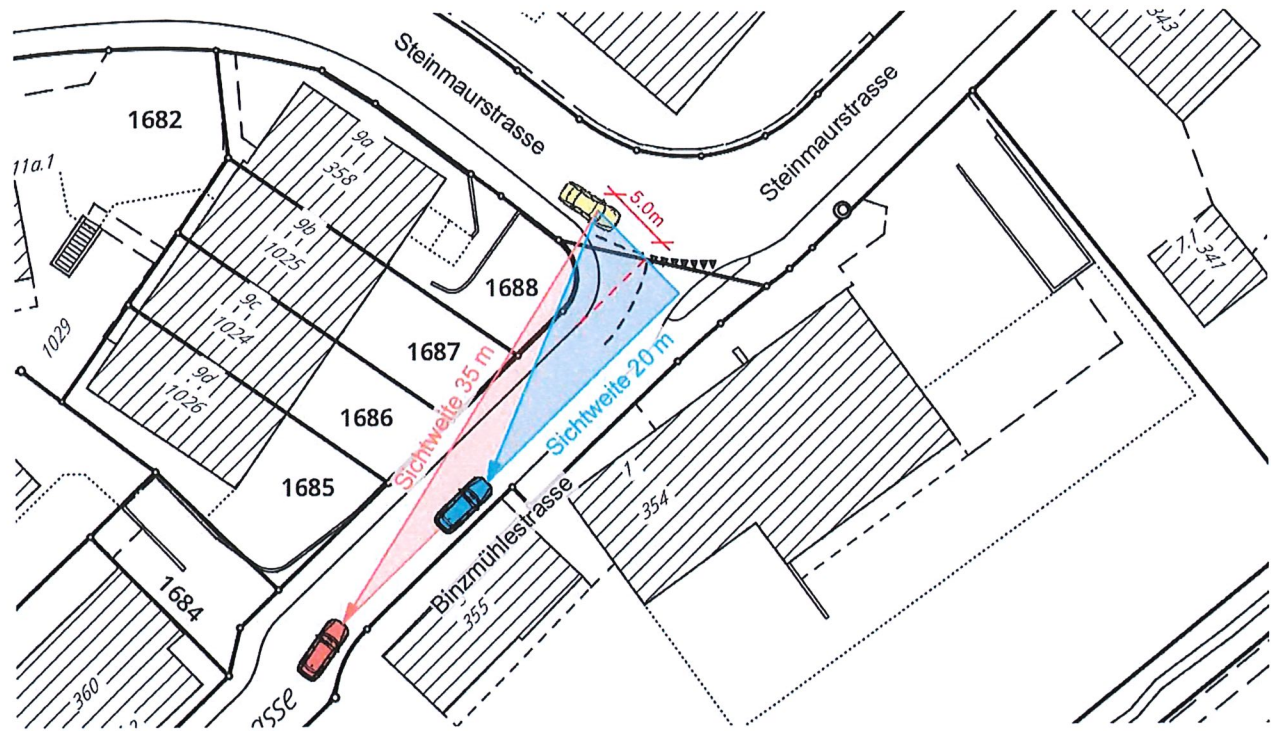
Sichtweiten Einmündung Binzmühlestrasse in die Steinmaurstrasse, Ortsteil Neerach

Bei der Einmündung der Binzmühlestrasse in die Steinmaurstrasse besteht heute ein "Kein Vortritt". Die nachfolgenden Grafiken zeigen laut **Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink** eine Sichtweitenprüfung gemäss VSS-Norm 40 273 (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute [VSS]).

Die Sichtweite in die Binzmühlestrasse ab der Steinmaurstrasse in Fahrtrichtung Kaiserstuhlstrasse ist aufgrund einer Mauer auf Privatgrund ungenügend. Aus fachlicher Sicht wird zur Vermeidung von Unfällen empfohlen, die Signalisation "Kein Vortritt" beizubehalten, da die Verkehrssicherheit dies erfordert. Ergänzend ist im Massnahmenplan "Neerach Ost" eine farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) vorgesehen, um die Geschwindigkeit zu reduzieren und die Aufmerksamkeit zu erhöhen.



Sichtweite Steinmaurstrasse bei "kein Vortritt" Einmündung Binzmühlestrasse



Sichtweite Binzmühlestrasse bei "kein Vortritt" Einmündung Steinmaurstrasse

Massnahmen bei Tempo-30-Zonen

Art. 4 der eidgenössischen Verordnung des UVEK über "Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen" verlangt das Aufheben von vom Rechtsvortritt abweichenden Vortrittsregelungen und von Fussgängerstreifen.

Gemäss Art. 5 der UVEK-Verordnung sind folgende Massnahmen zur Gestaltung des Strassenraums und der Zonen nötig:

- 1. Einführung eines Zonentors am Übergang von "Höchstgeschwindigkeit 50 km/h generell" in eine "Tempo-30-Zone" und
- 2. nötigenfalls die Einführung von Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselementen zur Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit.

Zonentore

Im Strassenraum ist ab Beginn und Ende der "Tempo-30-Zone" ein Signal (sollte Durchsicht erlauben) mit einer Bodenmarkierung "Zone 30" notwendig.

An den Zoneneingängen wird grundsätzlich ein Signalrack montiert. Die Montage soll auf einem Betonsockel erfolgen. Diese Massnahme erlaubt eine bessere Handhabung bei allfälligen Anpassungen des Standorts, beim Strassenunterhalt sowie bei einer Sanierung.



Beispielfoto "Signalrack"

Markierungen

"Erinnerung 30"

Die Markierung "Erinnerung 30" soll grundsätzlich nach Abzweigungen auf der Strasse angebracht werden.



Beispielfoto "30"

"Rechtsvortritte"

Es sind zusätzliche "Rechtsvortritte" (in gewissen Kreuzungsbereichen bereits heute bestehend) vorgesehen (siehe Details in den jeweiligen Gebieten von Neerach und Riedt).



Beispielfoto "Rechtsvortritte"

"Wegfall Fussgängerstreifen"

Gemäss Art. 4 von der schon erwähnten eidgenössischen Verordnung des UVEK zu "Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen" müssen alle Fussgängerstreifen innerhalb einer "Tempo-30-Zone" entfernt werden. Ausnahmen von dieser Regelung werden nur bei Schulen und Heimen geduldet.



Beispielfoto "Demarkierung Fussgängerstreifen"

Der Fussgängerstreifen in der Steinmaurstrasse, auf der Höhe "Altes Türmlischulhaus" und "Altes Dorfschulhaus" darf bestehen bleiben, da sich im "Alten Dorfschulhaus" eine Kinderkrippe befindet.

Von der Demarkierung betroffen ist hingegen der Fussgängerstreifen auf der Höhe der Liegenschaft Neeracherstrasse Nr. 19 in Riedt. Der Gemeinderat stört sich am Wegfall dieses Fussgängerstreifens. Sollte die Umsetzungsvorlage zur Einführung von Tempo 30 angenommen werden, wird der Gemeinderat gemäss **Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink** in einem ersten Schritt nochmals das Gespräch mit der Kantonspolizei Zürich (VPSA) suchen und um Beibehaltung des Fussgängerstreifens in Riedt ersuchen. Allenfalls wird sich der Gemeinderat gezwungen sehen, das Rechtsmittel zu ergreifen.

Bauliche Massnahmen Ortsteil Riedt

Es sind die folgenden ergänzenden baulichen Massnahmen im Ortsteil Riedt vorgesehen:

- Bei der Kreuzung Neeracherstrasse / Rebhaldenstrasse soll die Fussgängersicherheit durch einen vertikalen Versatz mit seitlicher Einengung sichergestellt werden.
- Bei der Neeracherstrasse sollen zwei seitliche Einengungen wechselseitig angeordnet werden, die mit den schon bestehenden Rechtsvortritts-Markierungen alternieren.



Beispielbild "Fussgängerübergang mit vertikalem Versatz und seitlicher Einengung"



Beispielfoto "seitliche Einengung"

Bauliche Massnahmen Ortsteil Neerach

Im Ortsteil Neerach sind folgende baulichen Massnahmen vorgesehen:

- Bei der Steinmaurstrasse sollen aufgrund der gemessenen erhöhten Geschwindigkeiten acht seitliche Einengungen versetzt angeordnet werden. Das Zonentor wird in eine dieser Einengungen integriert.
- Bei der Binzmühlestrasse soll eine seitliche Einengung realisiert werden.
- Bei der Hohmattstrasse sollen drei seitliche Einengungen angeordnet werden.



Beispielfoto "seitliche Einengung"

Beurteilung Auswirkungen Tempo-30-Zonen

Auswirkungen

Der Aufwand für die Signalisation und die vorgesehenen baulichen Massnahmen stehen aus Sicht des Planungsbüros mit den angestrebten Zielen der Initiantinnen in einem angemessenen Verhältnis.

Nachfolgend stichwortartig die wichtigsten Auswirkungen:

- Die Sichtweiten werden durch die tieferen Geschwindigkeiten verbessert und damit entschärft sich auch allfällige Gefahrenstellen.
- Der Strassenraum wird für den Fuss- und Veloverkehr aufgewertet.
- Die Sicherheit, das Sicherheitsgefühl und damit die Wohnqualität im Gebiet nehmen mit Tempo 30 zu.
- Gemäss den Erfahrungen mit Tempo 30 nimmt die Anzahl Unfälle mit Schwerverletzten ab.
- Das Strassennetz bleibt nach wie vor durchgängig.

Rechtliche Belange

Folgende rechtliche Belange sind von Bedeutung:

- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Ab 50 km/h (plus Toleranz) wird der Führerausweis entzogen.
- Im Unterschied zu Begegnungszonen (Tempo 20) haben Fahrzeuge in Tempo-30-Zonen Vortritt. Fussgänger dürfen die Fahrbahn überall queren. Fahrzeugähnliche Geräte, wozu nach geltendem Recht Trottinette, Skateboards, Inline-Skates, Kindervelos oder ähnliche mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel (Antrieb ausschliesslich durch eigene Körperkraft) gelten, sind – wie auch bei "Tempo 50 generell" nur auf verkehrsarmen Nebenstrassen gestattet.

Planungsablauf

Verfahren

Neben dem Verfahren für die Signalisationsmassnahmen gemäss eidgenössischem Strassenverkehrsgesetz muss auch das Verfahren nach kantonalem Strassengesetz für die baulichen Massnahmen durchgeführt werden. Die beiden Verfahren sind zu koordinieren.

Sofern die Stimmberechtigten der Umsetzungsvorlage zur Einführung von "Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" zustimmen, muss in einem nächsten Schritt das Verfahren nach StrG durchgeführt werden:

1. Das Projekt "Tempo 30 in Neerach" mit den baulichen Massnahmen wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
2. Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Mit der Einsprache können allfällige Mängel des Projekts geltend gemacht werden.

Gemeindepräsident Markus Zink erläutert nach Punkt 2, dass, sofern beispielsweise jemand der Ansicht sein sollte, eine bauliche Massnahme soll um 10 m verschoben werden, dieser Umstand im Verfahren nach StrG geltend gemacht werden muss. Ein solcher Antrag im Rahmen der Behandlung dieses Geschäftes an der heutigen Gemeindeversammlung wäre somit nicht zulässig.

3. Die Einsprachen werden vom Gemeinderat behandelt und das Projekt gegebenenfalls bereinigt. Anschliessend erfolgt die Projektfestsetzung (Beschluss) durch den Gemeinderat.
4. Die Projektfestsetzung nach StrG wird, koordiniert mit der Verfügung der Kantonspolizei Zürich (VPSA) über die notwendigen Verkehrsanordnungen nach SVG, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
5. Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates über die baulichen Massnahmen des Projekts sowie die Verfügung der Kantonspolizei Zürich (VPSA) über die notwendigen Verkehrsanordnungen kann innerhalb der Auflagefrist je separat Rekurs erhoben werden.
6. Wenn keine Rekurse eingehen oder allfällige Rekurse rechtskräftig behandelt worden sind, kann mit der Realisierung der baulichen Massnahmen und der Erstellung der erforderlichen Signalisationen begonnen werden.

Einbezug Eigentümer Privatstrassen

Die Eigentümer der Privatstrassen (Neerach: zwei Abzweiger/Zufahrten ab Häldelistrasse, Riedt: "Im Roracher" und "In der Mettlen") werden nach positivem Entscheid des Souveräns zu Tempo 30 in Neerach angehört.

Kosten

Zur Einschätzung der Kostenfolge der Massnahmen wurde anhand von andernorts bereits realisierten Elementen eine Grobkostenschätzung durch das Planungsbüro erstellt. Die Genauigkeit beträgt ca. $\pm 25\%$ und orientiert sich an Beispielen aus dem Bereich mit geringem bis mittlerem Baustandard.

1. Markierungen

1.1	Installation	CHF	1'000.00
1.2	Markierungen Zone 30: 31 Stk. à CHF 325.00	CHF	10'075.00
1.3	Markierungen Erinnerung 30: 105 Stk. à CHF 110.00	CHF	11'550.00
1.4	Markierungen Rechtsvortritt: 21 Stk: à CHF 900.00	CHF	18'900.00
1.5	Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche: 35 m ² à CHF 90.00	CHF	3'150.00
1.6	Demarkierung Fussgängerstreifen in Riedt: 1 Stk. à CHF 700.00	CHF	700.00
Zwischentotal Markierungen, exkl. MWST, ca.			CHF 45'375.00

2. Anschaffung Signalisationen

2.1	Signal 2.59, je 1/2 "Zone 30" und "Ende Zone 30": 70 Stk. à CHF 100.00	CHF	7'000.00
2.2	Weitere Signale (Anpassung Signal "Sackgasse" bei Rütterspüelstrasse in das "Zonentor") 1 Stk. à CHF 60.00	CHF	100.00
2.3	Signalständer und Rohrrahmen: 15 Stk: à CHF 200.00	CHF	3'000.00
2.4	Stele/Rack: 20 Stk: à CHF 1'350.00	CHF	27'000.00
2.5	Montage in Rahmen: 70 Stk. à CHF 6.00	CHF	400.00
Zwischentotal Signalisationen, exkl. MWST, ca.			CHF 37'500.00

3. Montage/Einbau Signalisationen

3.1	Installationen	CHF	4'000.00
3.2	Versetzen Stele/Signalrack: 20 Stk. à CHF 500.00	CHF	10'000.00
3.3	Versetzten Signalständer/Poller: 15 Stk: à CHF 400.00	CHF	6'000.00
3.4	Demontage/Verschieben bestehende Signalständer/Racks: 2 Stk. à CHF 200.00	CHF	400.00
3.5	Montage in Fundamente oder auf Betonsockel: 35 Stk. à CHF 90.00	CHF	3'200.00
Zwischentotal Montage/Einbau Signalisationen, exkl. MWST, ca.			CHF 23'600.00

4. Bauliche Massnahmen

4.1	Installationen (siehe Ziff. 3.1)	CHF	0.00
4.2	Seitliche Einengungen: 14 Stk. à CHF 3'500.00	CHF	49'000.00
4.3	Anrampung: 1 Stk: à CHF 7'500.00	CHF	7'500.00
4.4	Reserve	CHF	<u>7'000.00</u>

Zwischentotal bauliche Massnahmen, exkl. MWST, ca. CHF 63'500.00

Total Baukosten (Genauigkeit ± 25%), exkl. MWST, ca. CHF 169'975.00

MWST, ca. CHF 13'800.00

Total Baukosten (Genauigkeit ± 25%), inkl. MWST, ca. CHF 183'775.00

5. Technische Arbeiten

5.1	Technische Grundlagen, Bauleitung und Ausführungspläne: (je nach Umfang Anteil ca. 30% an Baukosten) ca.	CHF	51'000.00
-----	---	-----	-----------

6. Unvorhergesehenes

6.1	Unvorhergesehenes (Anteil ca. 10% an Baukosten) ca.	CHF	<u>17'000.00</u>
-----	---	-----	------------------

Zwischentotal techn. Arbeiten und Unvorhergesehenes ca. CHF 68'000.00

Gesamtkosten (Genauigkeit +/- 25%), inkl. MWST, ca. CHF 252'000.00

Genauigkeit + 25% CHF 63'000.00

Gesamtkosten inkl. Genauigkeit + 25%, inkl. MWST, ca. CHF 315'000.00

Unter Berücksichtigung einer Reserve in Höhe der Kostengenauigkeit von +/- 25% der geschätzten Kosten von CHF 252'000.00, inkl. MWST (+ CHF 63'000.00), erhöhen sich die Gesamtkosten auf CHF 315'000.00, inkl. MWST. Deshalb wird dem Souverän ein Objektkredit in Höhe der maximal anfallenden Gesamtkosten von CHF 315'000.00, inkl. MWST, zur Beschlussfassung beantragt.

Folgekosten

Mit der flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Neerach (Ortsteile Riedt und Neerach) werden Folgekosten anfallen. Die Berechnung der Folgekosten richtet sich dabei nach dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Die Folgekosten werden nicht zum Verpflichtungskredit des Vorhabens hinzugerechnet. Sie gelten aber in Zukunft als gebundene Ausgaben und sind daher gemäss **Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink** auszuweisen.

Kapitalfolgekosten

Die Abschreibungen berechnen sich aufgrund der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagekategorie. Für die Verzinsung allfällig benötigter Fremdmittel, was vorliegend nicht der Fall ist, würde noch ein Zinssatz dazugerechnet.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Kosten
Strassen	40 Jahre	CHF 315'000.00	<u>CHF 7'875.00</u>
Kapitalfolgekosten, pro Jahr			CHF 7'875.00

Betriebliche Folgekosten

Für die Bodenmarkierungen fallen regelmässige Instandstellungsarbeiten an. Je nach gewähltem Verfahren (Kaltplastik, Markierungsfarbe) liegt die Lebensdauer der Bodenmarkierungen zwischen 5 und 10 Jahren. Falls möglich, würden Bodenmarkierungen kombiniert mit ordentlichen Strassensanierungen erneuert.

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird bei Strassen als Richtwert von 1,5% auf Basis der Gesamtkosten ausgegangen. Personelle Aufwendungen können nicht beziffert werden.

Sachaufwand, 1,5% von CHF 315'000.00	CHF 4'725.00
Personalaufwand (nicht bezifferbar)	<u>CHF 0.00</u>
Betriebliche Folgekosten, pro Jahr	CHF 4'725.00
Total Folgekosten, pro Jahr	CHF 12'600.00

Budget 2026

Die Kosten für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Neerach sind im Budget 2026 der Politischen Gemeinde Neerach nicht enthalten.

Erwägungen

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Neerach haben die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 angenommen. Der Gemeinderat ist daher nach § 154 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte verpflichtet, innert 18 Monaten nach der ersten Abstimmung, dem zuständigen Organ eine Umsetzungsvorlage zu unterbreiten.

Für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 100'000.00, bis CHF 1'500'000.00 ist gestützt auf Art. 12 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach die Gemeindeversammlung zuständig.

Dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen verfügt nach § 4 Abs. 2 der Kantonalen Signalisationsverordnung die Kantonspolizei Zürich auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat liess in den Jahren 2019 und 2020 durch die Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, ein Verkehrssicherheitskonzept und eine Schwachstellenanalyse erstellen. Daraus resultierende Massnahmen waren Markierungen von Rechtsvortritten an exponierten Stellen (Neeracherstrasse, Steinmaurstrasse, Hohmattstrasse) sowie das Aufstellen von "Nasen/Trapezen" zur Einengung des Strassenraums. Entlang der Riedterstrasse/Neeracherstrasse zwischen Neerach und Riedt wurden in regelmässigen Abständen Leitpfosten im Grünstreifen gesetzt, um eine klare Trennung zwischen Strasse und angrenzendem Fussweg zu signalisieren. Auf der Riedterstrasse im Bereich der Primarschule "Sandbuck" wurden Hindernisse zur Verkehrsberuhigung montiert. Ebenso wurde die Verkehrsführung für Elterntaxis umgesetzt. Sämtliche Umsetzungsmassnahmen waren Bestandteil des Verkehrssicherheitskonzeptes und der Datenblätter aus der Schwachstellenanalyse.

Bei jeder Strassensanierung wird die Verkehrssituation durch den Gemeinderat neu beurteilt. So wurde beispielsweise bei der Hochfelderstrasse im Bereich des Deckerweges mittels Fahrbahneinengungen die Übersicht für Fussgänger verbessert und entlang der Juchstrasse eine Mittellinie zur Kennzeichnung der Fahrbahn angebracht. Beim aktuellen Sanierungsprojekt der Haldenstrasse wird die seitliche Einengung auf Höhe Haldenweg mit einer definitiven Pflasterung versehen.

Wie bereits bei der Stellungnahme zur damaligen Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung laut **Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink** dargelegt, ist der Gemeinderat nach wie vor der Ansicht, Tempo 30 nicht einführen zu müssen. Viele Gemeindestrassen verleiten aufgrund ihrer Gegebenheiten (Breite, bestehende Hindernisse, wie Nasen/Trapeze, Einengungen, parkierte Fahrzeuge, Topografie etc.) nicht zum Schnellfahren. Die geltende Geschwindigkeit von generell "Tempo 50 generell" bedeutet nicht, dass diese Geschwindigkeit gefahren werden muss oder kann. Die Geschwindigkeit ist stets den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Tempo 50 wird vor allem entlang der "Hauptverkehrsachsen" (Steinmaurstrasse, Binzmühlestrasse, Hohmattstrasse, Neeracherstrasse und Riedterstrasse) gefahren. Bei etlichen anderen Strassen, wie Haldenstrasse, Hochfelderstrasse, Heitligstrasse, Ob der Mur, Birchlistrasse und Rebhaldenstrasse, bei denen Tempo 50 gilt und die gefahrenen Geschwindigkeiten gemessen worden sind, beträgt der V85%-Wert zwischen 27 km/h und 39 km/h.

Gemäss Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Zürich über die letzten Jahre handelt es sich bei der Mehrheit der Unfälle glücklicherweise "nur" um Sach- und nicht um Personenschäden, wobei dieser Umstand vom Gemeinderat in keiner Art und Weise verharmlost werden soll. Ein Grossteil der Unfälle hat sich in der Vergangenheit bei den Ein- und Ausfahrten bei der Zürcherstrasse/Umfahrungsstrasse und beim "Naturzentrum Neeracherried" ereignet. Im Kreuzungsbereich "Riedpark" hat der Kanton die Geschwindigkeit von 80 auf 60 km/h reduziert und eine Abzweiger-Spur ist aufgehoben worden. Beim "Naturzentrum Neeracherried" sind gegen Ende Juni 2026 bauliche Massnahmen vorgesehen, wozu auch die Installation einer Lichtsignalanlage gehört.

Die flächendeckende Einführung vom Tempo 30 wäre nicht nur mit finanziellen Kosten, sondern auch mit baulichen Massnahmen verbunden. Ebenso fallen durch die Instandhaltung der baulichen Massnahmen jährlich wiederkehrende Kosten, sogenannte Folgekosten, an.

Der Gemeinderat hat Verständnis, dass der Verkehrssicherheit und dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung einen hohen Stellenwert beizupflichten ist. Bauliche Massnahmen wie Einengungen oder Schwellen können aber trotz reduzierter Geschwindigkeit zu einer anderen, neuen Art von Lärm führen, was ebenfalls störend wirken kann. Zudem können aus Sicht des Gemeinderates auch mit Tempo 30 Unfälle nicht vermieden werden. Jedoch ist erwiesen, dass Personenunfälle bei Tempo 30 statistisch und medizinisch betrachtet weniger gravierende Verletzungen zur Folge haben als bei höherem Tempo.

Die Einführung von Tempo 30 fördert zudem auch nicht die bereits heute sehr knappen Fahrzeiten im öffentlichen Verkehr der Buslinie Nr. 510 von Kaiserstuhl, Bahnhof, über Neerach und Riedt nach Oberglatt, Bahnhof und weiter nach Zürich, Flughafen. Noch offen ist, ob bei Einführung von Tempo 30 die Gemeinde Neerach als Werkeigentümerin allfällige Ersatzmassnahmen gegenüber von Postauto AG, als ÖV-Betreiberin leisten muss.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass der überwiegende Teil des Verkehrs auf den Quartierstrassen kein Durchgangsverkehr, sondern Quellverkehr (vom Gebiet ausgehender Verkehr) ist. Verbesserungen durch gezielte einzelne Massnahmen könnten wesentlich kostengünstiger bewirkt werden als mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt.

Aus den genannten Gründen und Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Umsetzungsvorlage zur Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde Neerach abzulehnen, so **Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink** abschliessend.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Umsetzungsvorlage "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" mit den damit verbundenen notwendigen Massnahmen, basierend auf dem Kurzbericht (technische Grundlagen) sowie den Massnahmenplänen "Neerach West", "Neerach Ost" und "Riedt" des Büros SUTER VON KÄNEL WILD Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, alles datiert vom 23. März 2026, sowie dem damit verbundenen Objektkredit von CHF 315'000.00, inkl. MWST. Der Gemeinderat lehnt die Umsetzungsvorlage und den damit verbundenen Objektkredit ab.
2. Bei Annahme der Umsetzungsvorlage wird der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag für den Objektkredit in der Höhe von CHF 315'000.00, inkl. MWST, für die Umsetzungsvorlage "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auf Grund des vorliegenden Kurzberichts und dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2026, sowie aus finanztechnischer Sicht geprüft und plausibilisiert.

Aus finanztechnischer Sicht beantragt die RPK der Gemeindeversammlung, den Objektkredit für die Umsetzungsvorlage "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" anzunehmen.

Diskussion

Bevor **Gemeindepräsident Markus Zink** die Diskussion eröffnet, weist er die Versammlung auf einige Bemerkungen hin. Es macht den Anschein, dass die Meinungen bereits gemacht sind und, dass schon feststeht, wer mit einem Ja und wer mit einem Nein abstimmen wird. Theoretisch könnte also direkt zur Abstimmung übergegangen werden. Falls es doch zu einer Diskussion kommen sollte, dann ersucht der Vorsitzende die Anwesenden höflich, sachlich zu bleiben und keine Angriffe auf Einzelpersonen und auch nicht auf eine Behörde zu lancieren. Für ihn persönlich ist es wünschenswert, wenn er nicht nochmals, wie bei der Behandlung der Einzelinitiative als "Mörder" bezeichnet werden würde.

Die Redezeit pro Person ist kurz zu halten.

Jede stimmberechtigte Person kann zudem mit einem Ordnungsantrag den Abbruch der Diskussion oder eine Redezeitbeschränkung beantragen. Darüber wird in der Versammlung abgestimmt.

Gemeindepräsident Markus Zink eröffnet nun die Diskussion und ersucht die Anwesenden, bei Wortmeldungen aufzustehen, sich mit Namen und Vornamen zu melden und laut und deutlich ins Mikrofon zu sprechen.

Markus Albrecht begrüsst den Gemeindepräsidenten, den Gemeinderat und alle Anwesenden. Mit Schrecken musste er feststellen, dass der einzige Fussgängerstreifen in Riedt verbunden durch Tempo 30 aufgehoben werden soll. Die Kinder haben gelernt, dass man bei einem Fussgängerstreifen über die Strasse geht. Ein Wegfall des Fussgängerstreifens würde die Überquerung der Strasse erschweren. Im Gegenzug ist eine seitliche Einengung sowie ein vertikaler Versatz anstelle des wegfallenden Fussgängerstreifens vorgesehen. Die Neeracherstrasse in Riedt gilt als Sammelstrasse und weist eine Breite von 3,80 m auf. Gerade in Punkto Sicherheit beim Kreuzen und bei der Durchfahrt des landwirtschaftlichen Verkehrs mit Fahrzeugbreiten von 3,50 m erachtet er die geplanten Massnahmen mit Einengungen als ungeeignet und gefährlich. Gleiches gilt für die geplanten Hindernisse entlang der Steinmaurstrasse (Sammelstrasse) in Neerach. Mit den vielen Rechtsvortritten und den verbundenen Spurwechseln durch die Einengungen ist auch hier die Sicherheit des Fuss- und motorisierten Verkehrs gefährdet. Er ersucht deshalb die Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die vorliegende Umsetzungsvorlage zur Einführung von Tempo 30 abzulehnen.

Simon Näf stellt die **Änderungsanträge**, dass bei allfälliger Annahme der Umsetzungsvorlage zur Einführung von Tempo 30, die Durchfahrtstrassen Steinmaurstrasse, Hohmattstrasse, Binzmühlestrasse bis Gemeindehaus und Dielsdorferstrasse von Tempo 30 ausgenommen werden sollen.

Jürg Leuthold findet es richtig, der Sicherheit von Schulkindern Rechnung zu tragen. Er fragt sich jedoch, ob die flächendeckende Einführung von Tempo 30 im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt die richtige Lösung darstellt. Er fände es besser, wenn punktuell Verbesserungsmaßnahmen ergriffen würden. Der Verkehr auf den Strassen wird je länger je mehr ausgebremst, was seiner Ansicht nach mit einer Einbusse an Lebensqualität gleichzusetzen ist. Er findet, dass angemessene Lösungen gesucht werden sollen, aber nicht wie vorliegend flächendeckend, weshalb er die Umsetzungsvorlage zur Einführung von Tempo 30 ablehnen wird.

Johann Jucker hat nichts gegen Tempo 30 in Wohnquartieren, da bereits heute aufgrund der Verhältnisse oftmals nicht schneller gefahren werden kann. Die Hauptachsen verfügen alle über ein Trottoir. Die Situation mit dem bei Einführung von Tempo 30 wegfallenden Fussgängerstreifens eingangs Riedt entlang der Neeracherstrasse findet er ebenfalls unbefriedigend. Nicht zuletzt auch die hohen Kosten von über CHF 300'000.00, welche bei einer Realisierung anfallen würden., findet er übertrieben. Dieses Geld könnte sinnvoller, z.B. für die Realisierung einer richtigen Asylunterkunft, eingesetzt werden. Er ist ebenfalls für eine Ablehnung der Umsetzungsvorlage zugunsten eines besseren Projekts.

Adrian Binder dankt den drei Initiantinnen für ihren Einsatz und dem Gemeinderat zur sachlich gut dargelegten Umsetzungsvorlage zur Einführung von Tempo 30. Auf die Gemeinde Neerach werden in Zukunft einige Projekte zukommen wie beispielsweise die Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich, die Umfahrungsstrasse vom Neeracherried und das geologische Tiefenlager. Er ist anderer Meinung als seine Vorredner und befürwortet die Einführung von Tempo 30. Er verweist auf die präsentierten Geschwindigkeitsmessungen, wo ersichtlich ist, auf welchen Strassen in Neerach heute zu schnell gefahren wird. Das Thema hat mit Sicherheit und Lärmschutz zu tun und ist auch emotional. Schön wäre, wenn man sich auf die Umsetzungsvorlage einigen könnte, da dies seiner Meinung nach dem Dorf helfen würde. Er ersucht deshalb die Stimmberechtigten, für die Lebensqualität in Neerach die Umsetzungsvorlage zur Einführung von Tempo 30 anzunehmen.

Thomas Kögl dankt dem Gemeinderat für die Erläuterungen und möchte gerne fünf Punkte im Beleuchtenden Bericht hervorheben:

- Gemäss der Expertise von "Fussverkehr Schweiz" sowie dem Verkehrssicherheitskonzept der "Metron AG" kam man bereits 2019/2020 zum Schluss, dass Tempo 30 auf den Gemeindestrassen zu empfehlen wäre (Seite 12 Beleuchtender Bericht).
- Die Postauto AG schreibt in ihrer Stellungnahme, dass eine Einführung von Tempo 30 lediglich eine Verlustzeit von 15 Sekunden zur Folge hätte, ich denke damit könnten wir sehr gut leben (Seite 15).
- Das Planungsbüro SKW erläutert, dass der Aufwand für die Signalisation und die baulichen Massnahmen welche für eine Tempo-30 Zone notwendig wären, in einem angemessenen Verhältnis stehen (Seite 25).
- Die Kantonspolizei Zürich gab gemäss Ihrer Vorprüfung folgendes Feedback: "Die Polizei beurteilt die geplante Tempo-30 Zonen als geeignet" (Seite 26).
- Die RPK empfiehlt aus finanztechnischer Sicht ebenfalls, die Einführung von Tempo 30 anzunehmen (Seite 32).

Die Gemeinde Neerach verfügt per Ende 2025 über ein Eigenkapital von CHF 43.2 Mio. Die Gesamtkosten für das Tempo-30-Projekt werden inkl. 25% Reserve auf rund CHF 315'000.00, inkl. MWST, angegeben. Dies entspricht nicht einmal einem Prozent des Eigenkapitals. In diesem Sinne bittet Thomas Kögl die anwesenden Stimmberechtigten, präventiv etwas zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Neerach zu tun und appelliert zur Annahme der Tempo-30-Initiative.

Der **1. Vizepräsident Martin Engelhard** erwidert, dass das zweckfreie Eigenkapital auch aus Liegenschaften und nicht nur aus flüssigen Mitteln besteht.

Albert Schellenberg möchte festhalten, dass der Gemeinderat sein Augenmerk auf das Trottoir bei der Einmündung der Rebhaldenstrasse in die Neeracherstrasse richten müsste. Wenn der Bus von Neerach her nach Riedt fährt, muss man vom Trottoir irgendwohin springen.

Ordnungsantrag Abbruch Diskussion

Fredy Breiter stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion, damit über die Vorlage abgestimmt werden kann. Zudem findet er es nicht für angebracht, an der Gemeindeversammlung zu klatschen.

Gemeindepräsident Markus Zink schreitet zur Abstimmung über den **Ordnungsantrag** von **Fredy Breiter** zum **Abbruch der Diskussion**. Der **Ordnungsantrag** wird mit **grossem Mehr** und **sieben Gegenstimmen** angenommen.

Gemeindeschreiber Marc Bernasconi kommt auf die von **Simon Näf** gestellten **Änderungsanträge** zurück. Simon Näf stellte den Antrag, bei einer allfälligen Annahme der Umsetzungsvorlage zur Einführung von Tempo 30, die Durchfahrtstrassen Steinmaurstrasse, Hohmattstrasse, Binzmühlestrasse bis Gemeindehaus und Dielsdorferstrasse von Tempo 30 auszuschliessen, d.h. dort soll weiterhin Tempo 50 gelten.

Grundsätzlich sind Änderungsanträge zu den meisten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung zulässig. Die vorliegende Umsetzungsvorlage sieht jedoch eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt vor. Durch den vorgesehenen Ausschluss von mehreren Strassen wird die Identität der Vorlage, nämlich die flächendeckende Einführung, in ihrem Kern verletzt, weshalb die Anträge nicht zugelassen werden können. **Gemeindeschreiber Marc Bernasconi** erläutert weiter, dass **Simon Näf** bei allfälliger Annahme der Umsetzungsvorlage zu Tempo 30 rechtlich gegen die amtlichen Publikationen der Projektfestsetzung nach kantonalem Strassengesetz über die baulichen Massnahmen und/oder die Verfügung der Kantonspolizei Zürich (VPSA) über die notwendige Verkehrsanordnung nach eidgenössischem Strassenverkehrsgesetz vorgehen könnte.

Schlussabstimmung

Gemeindepräsident Markus Zink schreitet zur **Schlussabstimmung**. Die Umsetzungsvorlage "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" und dem damit verbundenen Objektkredit von CHF 315'000.00, inkl. MWST, wird mit **117 Ja-Stimmen** zu **239 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Umsetzungsvorlage "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" mit den damit verbundenen notwendigen Massnahmen, basierend auf dem Kurzbericht (technische Grundlagen) sowie den Massnahmenplänen "Neerach West", "Neerach Ost" und "Riedt" des Büros SUTER VON KÄNEL WILD Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich, alles datiert vom 23. März 2026, sowie dem damit verbundenen Objektkredit von CHF 315'000.00, inkl. MWST, wird abgelehnt.

2026-03

Beantwortung der Anfrage von Hans Ueli Angst, Neerach, im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. (GG, LS 131.1) betreffend Kosten "Bevölkerungsbefragung Neubau Doppelsporthalle und Ersatzneubau Mehrzweckgebäude (MZG)" sowie "Miete Festzelt für Gemeindeversammlung"

Nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfragen sind bis **spätestens zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung (Frist für die aktuelle Gemeindeversammlung somit bis **Freitag, 22. Mai 2026**) schriftlich an den Gemeinderat zu richten, wobei dieser die Anfragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich zu beantworten hat.

Gemeindepräsident Markus Zink stellt fest, dass mit Schreiben vom 21. Mai 2026 (persönliche Abgabe 21. Mai 2026) der Stimmberechtigte **Hans Ueli Angst**, eine Anfrage im Sinne von § 17 GG betreffend Kosten "Bevölkerungsbefragung Neubau Doppelsporthalle und Ersatzneubau Mehrzweckgebäude (MZG)" sowie "Miete Festzelt für Gemeindeversammlung" zur Beantwortung eingereicht hat.

Gemeindepräsident Markus Zink verliest und beantwortet auch zugleich die Anfrage.

Text Anfrage

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten (Antworten Gemeinderat in *kursiver Schrift*):

1. Wieviel hat die Befragung zum Mehrzweckgebäude Sandbuck und zur Sporthallensituation durch die Firma Sotomo gekostet?

Die Bevölkerungsbefragung offerierte die Sotomo GmbH, Zürich, der Gemeinde Neerach zum Preis von pauschal CHF 15'000.00 exkl. bzw. CHF 16'215.00, inkl. MWST. Darin enthalten sind insbesondere die Konzeption, Begleitung, Durchführung, Auswertung, Aufbereitung und Präsentation der Befragung. Eine Verrechnung der Leistungen erfolgte bis heute nicht. Die Kosten für den Druck und Versand des Begleitschreibens der Bevölkerungsbefragung sowie die Plakate für die Präsentation der Ergebnisse anlässlich der Informationsveranstaltung vom 18. Mai 2026 beliefen sich auf CHF 4'693.60, inkl. MWST.

Der Gemeinderat hat sich bewusst für eine externe und unabhängige Durchführung entschieden, um eine möglichst breite und fundierte Grundlage für das weitere Vorgehen zu erhalten. Gleichzeitig war dem Gemeinderat wichtig, dass die Bevölkerung offen an der Befragung teilnehmen kann, ohne befürchten zu müssen, dass die Gemeinde einzelne Antworten oder kritische Rückmeldungen bestimmten Personen zuordnen kann.

Daneben hat der Gemeinderat rund um die Abstimmung Handlungsbedarf in der Kommunikation erkannt. Ziel ist es, die Bevölkerung künftig verständlicher zu informieren und besser abzuholen. Dafür wurde Kommunikationsfachmann Maurice Desiderato von der Communicators AG, Agentur für PR und strategische Kommunikation, Zürich, beigezogen, der die Gemeinde seit Januar 2026 kommunikativ begleitet und berät. Das offerierte Honorar beläuft sich auf CHF 12'755.80, inkl. MWST, wobei nach effektivem Aufwand abgerechnet wird. Eine Verrechnung der Leistungen erfolgte bis heute nicht.

2. Mit welchen Kosten ist für die Miete des Festzeltes (inkl. Auf- und Abbau) für die heutige Gemeindeversammlung zu rechnen?

Aufgrund der hohen zu erwartenden Teilnehmerzahl der Umsetzungsvorlage "Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" und Genehmigung eines Objektkredits von CHF 315'000.00, inkl. MWST", erachtete es der Gemeinderat sinnvoll und angemessen, für die Gemeindeversammlung eine grössere Lokalität vorzusehen. Hierzu schien sich ein Festzelt zu eignen, sollte die Versammlung in Neerach stattfinden. Als Standort wurde, in Absprache der Gemeindeverwaltung mit der Schulverwaltung, der rote Platz auf der Schulanlage "Sandbuck" (hinter dem Mehrzweckgebäude und vor den Tennisplätzen) definiert, da der Kiesplatz "Sandbuck" bis am Samstag, 6. Juni 2026 durch die Zirkus-Projektwoche der Primarschule bereits belegt ist. Das Festzelt wird zudem noch von der Primarschule im Rahmen ihrer Zirkus-Projektwoche genutzt.

Das Festzelt wurde bei der volkis.ch Festmaterial GmbH, Niederglatt, gemietet. Die Kosten für die Miete des Festzeltes samt Bestuhlung sowie den gesamten Auf- und Abbau belaufen sich auf CHF 12'063'95, inkl. MWST. Hinzu kommen Aufwendungen für die Miete der erforderlichen Technik (Auf- und Abbau, Bildschirme zur Übertragung der Präsentation und Mikrofone) durch die N-event, Niederglatt, in geschätzter Höhe von CHF 2'965.00. Die Kosten sind abhängig vom effektiven Aufwand, welcher erst im Nachgang beziffert werden kann.

Gemeindepräsident Markus Zink fragt den Anfragenden **Hans Ueli Angst** an, ob er von seinem Recht zur Stellungnahme auf die Antwort des Gemeinderates zu seiner gestellten Anfrage nach § 17 GG Gebrauch machen möchte.

Hans Ueli Angst erwidert, dass er auf eine **Stellungnahme verzichtet**.

Abschluss der Gemeindeversammlung

Rechtsmittelbelehrung

Nachdem alle traktandierten Geschäfte behandelt sind, stellt **Gemeindepräsident Markus Zink** die Frage, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung vorzubringen seien. Dies ist nicht der Fall.

Mit dem nochmaligen Hinweis auf die Möglichkeit, von den eingangs erwähnten Rechtsmitteln Gebrauch machen zu können, schliesst der **Vorsitzende** den offiziellen Teil der Versammlung.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Schlussworte (Teil 1)

Der **Vorsitzende** schreitet zum halboffiziellen Teil der heutigen Gemeindeversammlung. Er informiert, dass die abtretenden Behördenmitglieder noch bis um Mitternacht vom 30. Juni 2026 im Amt sind. Danach treten sie in den politischen Ruhestand.

Unter den Behörden ist abgesprochen worden, dass die Präsidenten der jeweiligen Behörde die Verabschiedungen vornehmen werden, wobei die Reihenfolge RPK, Schulpflege und Gemeinderat eingehalten wird. Die Präsente an die Zurücktretenden werden innerhalb der Behörde überreicht.

Rücktritte Wahlbüro

Die drei zurücktretenden Mitglieder des Wahlbüros, nämlich

- **Daniela Rüdüsühli** mit 24 Dienstjahren,
- **Corina Früh** mit 8 Dienstjahren und
- **Tonja Kammerer** mit 4 Dienstjahren

werden anlässlich des Wahlbüroessens verabschiedet (Applaus).

Rücktritte RPK

Nicholas "Nick" Trowbridge, designierter RPK-Präsident würdigt in seinen Worten folgende Rücktritte in der RPK:

- **Oliver Zippe, RPK-Präsident** (2006 bis 2010 Mitglied, 2010 bis 2026 Präsident, total 20 Jahre) und
- **Theo Knecht, RPK-Mitglied** (2006 bis 2026, total 20 Jahre)

und überreicht beiden ein Dankeschreiben der Gemeinde (Applaus).

Rücktritt Schulpflege

Schulpräsident und Gemeinderat Thomas Gubser würdigt in seinen Worten folgenden Rücktritt in der Schulpflege:

- **Philipp Simmen, Mitglied Schulpflege** (2018 bis 2022 Schulpräsident und vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 Mitglied Gemeinderat, 2022 bis 2026 Mitglied, total 8 Jahre).

und überreicht ihm ein Dankeschreiben der Gemeinde (Applaus).

Rücktritte Gemeinderat

Gemeindepräsident Markus Zink würdigt in seinen Worten folgende Rücktritte im Gemeinderat:

- **Sally Albrecht, Gemeinderätin** (2014 bis 2026, total 12 Jahre) und
- **Martin Engelhard, Gemeinderat** (2012 bis 2026, total 14 Jahre)

und überreicht beiden ein Dankeschreiben der Gemeinde (Applaus).

Nun übergibt **Gemeindepräsident Markus Zink** das Wort an seinen ersten **Vizepräsidenten, Gemeinderat Martin Engelhard**. Dieses würdigt in seinen Worten den Rücktritt des Gemeindepräsidenten:

- **Markus Zink, Gemeindepräsident** (2010 bis 2014 Mitglied und 2014 bis 2026 Präsident, total 16 Jahre)

und überreicht ihm ein Dankeschreiben der Gemeinde (Applaus).

Schlussworte (Teil 2)

Nun gelangt **Gemeindepräsident Markus Zink** definitiv zu den Schlussworten. Er dankt allen Personen, welche zur Bereitstellung des Zeltes und der damit verbundenen Infrastruktur sowie der Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung beigetragen haben, allen voran **Gemeindevorsitzer Marc Bernasconi**.


Für die Bereitstellung des Apéros für die heutige Gemeindeversammlung dankt **Gemeindepräsident Markus Zink** im Namen von allen Anwesenden Saalwart **Martin Perrenoud** und seiner Stellvertreterin **Caroline Schweri**. Auch an die vier Stimmzählenden **Andrea Schmid, Sandra Meierhofer, Raphaela Gabriel** und **"Joe" Herget** richtet er ein herzliches Dankeschön (Applaus).

Dies war die letzte Führung durch eine Gemeindeversammlung von **Gemeindepräsident Markus Zink**. In seinem persönlichen Namen dankt er allen Stimmberechtigten für das ausgesprochene Vertrauen. Er wünscht allen Anwesenden und ihren Angehörigen weiterhin eine schöne Zeit in der Gemeinde Neerach und hofft, dass sie auch in Zukunft rege ihre politischen Rechte wahrnehmen und an den Gemeindeversammlungen teilnehmen werden.

Alle Anwesenden sind nun herzlich zum wohlverdienten Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Neerach, 10. Juni 2026



Marc Bernasconi, Gemeindevorsitzer

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Präsident Vorsteherschaft

Neerach, 12. Juni 2026
.....
Ort und Datum

M. Zink
.....
Markus Zink, Gemeindepräsident

Stimmzählende

Neerach, 11.6.26
.....
Ort und Datum

A. Schmid
.....
Andrea Schmid, Mitglied Wahlbüro Neerach

Neerach, 10.6.26
.....
Ort und Datum

S. Meierhofer
.....
Sandra Meierhofer, Mitglied Wahlbüro Neerach

Neerach, 11.6.26
.....
Ort und Datum

R. Gabriel
.....
Raphaëla Gabriel, Mitglied Wahlbüro Neerach

Neerach, 10.6.26
.....
Ort und Datum

J. Herget
.....
Joachim "Joe" Herget, Mitglied Wahlbüro Neerach